Lehre und Wehre.

Jahrgang 36. April 1890. No. 4.

Zur Abwehr.

Unter der Ueberschrift „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten" versucht seit einigen Wochen ein Ungenannter in „Herold und Zeitschrift" das General Council von dem Vorwurf zu reinigen, daß besagter Körper in seiner Mitte falsche Lehre dulde. Wir sind nun zwar wohlmeinend genug, diesen Apologeten nicht auch als einen wirklichen Exponenten des Council zu behandeln, sind vielmehr überzeugt, daß es im Council Leute gibt, die sich dieses Vertheidigers schämen werden, der sein Schwert an der Spitze faßt und zwiefältig bestätigt, was er bestreiten will; doch sind wir dem Council so viel Achtung und der Wahrheit die Ehre schuldig, daß wir nicht ignoriren, was wir im Folgenden beleuchten wollen.

Anlaß zu seinen Artikeln vom falschen Zeugniß nimmt unser Kämpe an dem vor Kurzem im Concordia-Verlag erschienenen Büchlein „Unterscheidungslehren" ꝛc., und zwar ist es der Abschnitt über das General Council, gegen den er in die Schranken tritt, während er — und das ist das Verständigste, was er in dem Handel gethan hat — die Abschlachtung der übrigen Kapitel denen überlassen will, welche darin abgehandelt werden. In dem befehdeten Büchlein heißt es nun Seite 43.:

„1. Falsche Lehren werden im General Council geduldet.

„Ein im General Council verbreitetes Predigtbuch (Lectures of the Gospels) des in hohem Ansehen stehenden Doctor J. A. Seiß lehrt:

„a. Von der Bekehrung und von der Rechtfertigung: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammenwirken.' (S. 933.) — ‚Sie (die Gnade) macht nicht selig, ohne eine entsprechende Thätigkeit unsererseits.' (S. 506.)"

Dem gegenüber wendet der Vertheidiger zunächst dies ein: „Das Buch ist dem Concil nie zur Begutachtung unterbreitet worden, es hat das Buch nie geprüft, nie ein Urtheil darüber abgegeben und selbst von den eifrigsten Verfechtern missourischer Grundsätze in seiner Synode ist Dr. Seiß niemals wegen Irrlehre angeklagt worden. Will Pastor Große dem Concil Gleich-

gültigkeit und eine schriftwidrige Stellung in der Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung nachweisen, so ist der richtige Weg der, daß er dies thue aus Schriften, die das Concil verfaßt (und es fehlt ja gottlob nicht an solchen), Erklärungen, die es abgegeben hat ꝛc., wie er in seiner Vorrede ganz richtig angibt."

Der Vertheidiger will also die Verantwortlichkeit des General Council für die Seiß'schen „Lectures" zunächst darauf hin in Abrede stellen, daß das Buch dem Council nie zur Begutachtung unterbreitet worden sei; darum soll man auf dies Buch hin nicht sagen dürfen, das Council dulde falsche Lehre. Das fängt gut an. So soll man also erst dann sagen können, eine Synode dulde dies oder das, wenn ihr die Sache, um welche es sich handelt, zur Begutachtung unterbreitet worden ist? Dann darf man wohl von einem Schulmeister erst dann sagen, er dulde das Tabakrauchen in seiner Schulstube, wenn er es geschehen läßt, nachdem ihm die Jungen ihre Pfeifen und ihren Tabak „zur Begutachtung unterbreitet" haben? Duldet er den Unfug nicht auch dann schon, wenn er nichts dagegen thut, obschon die Rauchwolken gegen die Decke steigen, oder wenn ihm gar gesagt worden ist: „Der Hans raucht"? Die „Lectures" sind ja nicht unter der Hand als inter fratres sparsae verbreitet, sondern durch den Druck veröffentlicht, sind in den Blättern recensirt, sind gekauft und gelesen worden. Eben das, was in Past. Große's Büchlein angeführt wird, ist schon 1876 in „Lehre und Wehre" öffentlich gerügt worden. Dr. Seiß selber beruft sich in seiner Vorrede zu den „Lectures" darauf, daß er mit denselben der Kirche dienen wolle, in welcher er sei „ordained a public teacher" (p. IX). Und nun soll es „falsch Zeugniß" sein, wenn nach vierzehn Jahren, in denen das Buch ungehindert verbreitet werden durfte, gesagt wird, das General Council „dulde", was darin gedruckt steht? Wir möchten in der That wissen, welches andere deutsche Wort man denn setzen sollte, wenn man kurz und möglichst milde das Verhalten des Council gegenüber dem Seiß'schen Buch die vierzehn Jahre her bezeichnen will, als eben „dulden".

Doch daß „das Buch dem Concil nie zur Begutachtung unterbreitet worden" sei, ist nicht das Einzige, was unser Apologet für das Council vorbringt, und fast verblüffend wirkt, wenn er weiter geltend macht, daß das Council „das Buch nie geprüft, nie ein Urtheil darüber abgegeben" habe und daß „selbst von den eifrigsten Verfechtern missourischer Grundsätze in seiner Synode Dr. Seiß niemals wegen Irrlehre angeklagt worden" sei. Soll denn das auch zur Rechtfertigung des Council gesagt sein? Das ist ja eben der Vorwurf, welcher von Missourischer Seite gegen das Council erhoben wird, daß es „nie ein Urtheil darüber abgegeben", es nicht verurtheilt hat, daß Dr. Seiß niemals von seinen Synodalgenossen wegen Irrlehre angeklagt worden ist, da er doch öffentlich in seinem Buch Irrlehre verbreitet hat. Eine glänzende Vertheidigung das! Denken wir uns, in einer Gemeinde wäre ein Mensch, der öffentlich für den Most'schen Socialismus

agitirte und erklärte, er wolle damit der Gemeinde dienen, und den ließe man nicht nur unbehelligt, sondern machte ihn noch zum Vorsteher; und wenn nun der Vorwurf laut würde, die Gemeinde dulde socialistische Umtriebe in ihrer Mitte, so träte ein Vertheidiger auf und erklärte: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden; wir haben des Mannes Treiben nie geprüft, nie ein Urtheil darüber gefällt, es hat ihn niemand unter uns schädlicher Lehren angeklagt!“ Das wäre auch eine glänzende Rechtfertigung, aber nicht der Gemeinde, sondern des Mahners, der den Vorwurf erhoben hätte, daß man den Umtriebler geduldet habe.

Gar kümmerlich ist ferner die Instanz, welche der Vertheidiger versucht mit den ebenfalls oben schon angeführten Worten: „Will Pastor Große dem Concil Gleichgültigkeit und eine schriftwidrige Stellung in der Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung nachweisen, so ist der richtige Weg der, daß er dies thue aus Schriften, die das Concil verfaßt (und es fehlt ja gottlob nicht an solchen), Erklärungen, die es abgegeben hat ꝛc., wie er in seiner Vorrede ganz richtig angibt.“ Diesem Gerede gegenüber dürfen wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß es eben an Lehrdarstellungen seitens des Council als solchen allerdings, Gott sei's geklagt, gar sehr fehlt. Wo sind denn in den Berichten über seine Versammlungen die Protokolle über Lehrverhandlungen? Wo ist denn das Organ des Council, in welchem dasselbe bei vorkommenden Lehrkämpfen Stellung nähme? Oder welche unter allen Lehren der lutherischen Dogmatik hätte denn das Council in seinen „Schriften“ gründlich behandelt und den alten und neuen Irrthümern gegenüber vertheidigt? Es macht uns wahrlich keine Freude, dem Council in diesem Stücke seine Armuth vorrücken zu müssen; aber dieser Vertheidiger nöthigt uns dazu mit seinem Pochen auf die „Schriften, die das Concil verfaßt“, an denen es ja gottlob nicht fehle. Was soll denn dieser Hinweis sonst? Es handelt sich ja jetzt gar nicht darum, was das Council als solches in Schriften oder Büchern, etwa im Kirchenbuch oder Katechismus, *lehre*, sondern was es in seiner Mitte *dulde*; und da steht fest, daß es die Bücher seines Dr. Seiß mit den Irrlehren, die drin stehen, bis auf den heutigen Tag *duldet*, nicht verwirft, sich nicht davon reinigt, sich nicht davon lossagt, sondern *duldet*. Ist denn das wirklich so schwer zu verstehen?

Freilich in Absicht auf unsern Artikelschreiber ist der Ausdruck „duldet“ nicht am Platze, ist er zu mild; von ihm muß es heißen, er vertheidigt, er lobt, nicht nur, er duldet, was Dr. Seiß gelehrt hat. Nachdem er nämlich Pastor Große „großer Ungenauigkeit“ beschuldigt hat, weil er bei Angabe des Titels der Seiß'schen Postille „of“ statt „on“ gesetzt und die Seitenzahlen nicht genau angegeben hat, wirft er ihm auch „grobe Entstellung der Thatsachen“ vor und schreibt: „Er beschuldigt Dr. Seiß, daß er

a.) von der **Bekehrung** *falsch lehre und daß das Concil diese falsche Lehre dulde*. Als Beweis bringt Große eine Zeile aus

S. 934 der mehrerwähnten ‚Lectures' die Stelle: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammenwirken.' Dies zieht nun Pastor Große, ohne irgend auf den Zusammenhang zu merken, in dem diese Worte stehen, auf die Bekehrung, von der aber hier gar nicht die Rede ist! Die Stelle ist aus einer Predigt über das Evangelium von der Auferweckung des Jünglings zu Nain genommen und bezieht sich nicht auf dessen Erwecktwerden, sondern auf das Moment, da der Herr ihm, dem bereits Erweckten, gebietet aufzustehen und er auf des Herrn Geheiß aufstand; welches Dr. Seiß nicht auf die Bekehrung, sondern auf die Heiligung bezieht."

Diese seine Behauptung nun, die, daß wir's nur gleich sagen, grundfalsch ist und mit einer bösen, groben Fälschung gestützt wird, sucht der Vertheidiger des Council zu beweisen, wenn er schreibt:

„Das Stück ist aus dem zweiten Theil genommen, der (S. 930) die Frage behandelt: ‚Wie wird uns in diesem Wunder die Wirksamkeit der Gnade vorgemalt': 1. Der Jüngling ist todt. Und so ist jeder sittlich und geistlich todt: todt für das Gute ꝛc., selbst während das Leben im Körper ist. Unter die Gewalt dieses Todes hat die Sünde einen jeden Menschen gebracht: ‚Todt in Uebertretung und Sünde', so wird der natürliche Mensch in Gottes Wort beschrieben. Augen und Ohren sind für alles geistliche und göttliche verschlossen. Alles geistliche Leben ist fort und Fäulniß zeigt sich überall. Klagen hört man von allen Seiten, aber sie vermögen nichts. Das Grab des Verderbens öffnet sich und die erbarmungslosen Vollstrecker des Gesetzes tragen den in Sünden todten Menschen der Finsterniß und dem Verderben des ewigen Grabes entgegen (S. 931). Todt — todt — todt ist jedes Kind Adams, bis Jesus es wiederum ins Leben ruft. Menschliche Hilfe vermag hier gar nichts. Niemals hat menschliches Vermögen hier helfen können. Ohne Christus sind wir ohne alle Hoffnung.

„Aber Er kommt. Man hat den Todten nicht zum Herrn gebracht; Christus ist zu ihm gekommen. Die ersten göttlichen Gnadenerweise kommen uns entgegen, nicht wir ihnen. Von Anfang bis zum Ende muß Er stets kommen. Er allein bringt alles Heil. Siehe, Ich komme! Dies muß für immer die Weise bleiben, wie kranken Seelen Hilfe kommt. Ihr habt nicht Mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet.

„Er rührete den Sarg an; Christus kam in unser Elend. Er rief; Sein Wort gibt das Leben. Es ist lebendig und kräftig. Es hat ganzen Welten ihr Dasein gegeben. Es ist das Werkzeug des heil. Geistes. Das Wort schallt durch das große Leichenhaus dieser Welt und ist das von Gott verordnete und einzige Mittel, um Leben in die Todtengebeine zu bringen; und es sei denn, daß es uns neu gebäre, so können wir nie Gott schauen.

„Jüngling, Ich sage dir, stehe auf! Das Leben war ihm gegeben. Er hörte den Befehl des Herrn. Er mußte gehorchen und sich aufrichten.

Christi Wort hatte ihm die Kraft gegeben und diese Kraft mußte er nun gebrauchen und dem Wort gehorchen! (Nun folgt der Satz, in dem eine falsche Lehre von der Bekehrung enthalten sein soll: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem (after all = demnach, allerdings) mit der göttlichen Gnade zusammenwirken', (und daran anschließend:) ‚Obgleich ein Todter weder hören noch sehen kann, so muß er doch, wenn das kräftige Wort Gottes des Todes Bande gelöst und ihn zum Leben wieder zurückgebracht hat, sich anstrengen und thun, was ihm befohlen ist, oder er wird in noch tieferen Tod zurücksinken. Der Mann mit der verdorreten Hand besitzt keine Kraft, dieselbe auszustrecken; wenn aber Christus es ihm befiehlt, so muß er es thun und indem er den Versuch macht, kommt auch die Kraft das zu thun, was ihm befohlen ist. Und so müssen wir auch folgen, wenn wir den Ruf des Herrn im Evangelium hören.' — — Dies denn ist die ‚falsche Lehre' und die Ketzerei des Hrn. Dr. Seiß und die Sünde des General-Concils, daß es ‚solche falsche Lehre von der Bekehrung duldet'. — Gott sei Dank! solche seelenstürzende Irrlehren werden unter uns Missouriern nicht gepredigt ꝛc., hören wir den Hrn. Pastor Große von Addison, Ills., ausrufen. Ach wollt ihr uns denn nicht zeigen, was die echte, rechte, reine, purlautere Lehre ist, damit wir blinden General-Concil Leute nicht allzusammt in die Hölle fahren! Nicht wahr, der Jüngling hätte eben im Sarge liegen bleiben sollen, das Mägdlein auf dem Bette und Lazarus im Grabe, bis sie Christus aufgerichtet hätte? In der Heiligung hat der Mensch nichts zu thun?!"

Das schreibt der Vertheidiger in „Herold und Zeitschrift", „damit", wie er sagt, „jeder Leser sich selbst ein Urtheil bilden kann". Gut; so setzen wir des Dr. Seiß eigene Worte hieher, damit unsere Leser sich ein Urtheil bilden können nicht nur über Dr. Seiß und seine Lehre und über die Frage, ob beregten Orts von der Heiligung oder von der Bekehrung die Rede sei, sondern auch über diesen Apologeten des Dr. Seiß und des General Council. Dr. Seiß schreibt nämlich S. 933 f.:

"When Christ's word of command reached the consciousness of this dead man, it then devolved upon him to obey it. It was by that word that such consciousness was reawakened. He could neither inwardly hear, nor outwardly obey of himself. It was all of the power of God, as conveyed by the word spoken, that he could do either. But when that power came, as it always does come where the true word of Christ is, it then became the business of the young man to use that power, and to obey that word. Having heard, he must arise and sit up. Human agency and volition must, after all, co-operate with Divine grace. Though a dead man can neither hear nor do; yet, when the potent word of Jesus breaks through the casements of death, startling the locked senses into consciousness again,

he must then exert his own will, and set himself to do as bidden, or relapse into still deeper death. The man with the palsied arm hanging withered and useless by his side, though fruitless are all his own efforts to raise it, when Jesus commands him to stretch it forth, must make the attempt; and with and in that attempt comes the power to do what is enjoined. And so, with the Gospel sounded in our ears, and made conscious that Christ is calling us, it is our business to endeavor to obey. We are powerless in our own strength, but in the attempt we get the power, and salvation comes."

Daß in diesem ganzen Abschnitt nicht von der Heiligung, sondern von der Bekehrung die Rede ist, liegt auf der Hand. Auch der Vertheidiger kann einigen Schein, daß von der Heiligung zu verstehen sei, was da gesagt ist, nur dadurch erwecken, daß er die Worte fälscht. Nachdem er nämlich frei wiedergegeben hat, was der beanstandeten Stelle vorhergeht, fährt er in angeblich wörtlicher Uebersetzung fort: „‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem (after all = demnach, allerdings) mit der göttlichen Gnade zusammenwirken', (und daran anschließend:) ‚Obgleich ein Todter weder hören noch sehen kann, so muß er doch, wenn das kräftige Wort Gottes des Todes Bande gelöst und ihn zum Leben wieder zurückgebracht hat, sich anstrengen und thun, was ihm befohlen ist, oder er wird in noch tieferen Tod zurücksinken'." Nach dieser Uebersetzung kann es scheinen, als rede Seiß hier von Vorgängen, die auf einander folgen: erst wecke Gott den Menschen zum neuen Leben auf, und nachdem das geschehen sei, Gott den Menschen zum neuen Leben gebracht habe, ihn bekehrt habe, müsse nun auch der neue Gehorsam in der Heiligung anheben. Aber sagt das Dr. Seiß? Keineswegs. Er sagt: „Obgleich ein todter Mensch weder hören noch thun (nicht „sehen", see, sondern „thun", do) kann, dennoch, wenn das mächtige Wort Jesu durch des Todes Hüllen bricht (breaks sagt er, nicht *has* broken!), indem er die geschlossenen Sinne wieder zum Bewußtsein weckt („indem er weckt", nicht „nachdem er geweckt hat"!), dann muß er seinen eigenen Willen (nicht nur so unbestimmt „sich", himself, sondern „seinen eigenen Willen", his own will) anstrengen und sich dran begeben zu thun, wie ihm befohlen ist, oder (nicht „er wird", sondern „muß") in noch tieferen Tod zurücksinken." Hier ist also ganz offenbar nicht die Rede von aufeinanderfolgenden, sondern von gleichzeitigen, zusammenfallenden Vorgängen. Hiernach thut Gott von seiner Seite etwas, der Mensch aber muß zugleich von seiner Seite auch etwas thun. Und das, was Gott thut, ist nicht die Bekehrung, sondern die kommt hiernach erst zu Stande, wenn das hinzutritt, was der Mensch leistet. Seiß sagt zwar: It was all of the power of God; aber er sagt auch: But when that power came, as it always does come where the true word of Christ is, it then became the business of the young man to use that power, and to obey that word. Die vollzogene Bekehrung kann hier mit dem Kommen der Kraft

nicht gemeint sein; denn die Bekehrung geschieht eben leider nicht always, nicht „immer, wo das wahre Wort Christi ist"; und das business of the young man to use that power, „das Geschäft des Jünglings, jene Kraft zu gebrauchen", ist also nicht die Heiligung, sondern die Leistung des Menschen, welche vonnöthen sein soll, um die Bekehrung sich vollziehen zu lassen. So heißt es ja nachher auch: "with and in that attempt comes the power to do what is enjoined" und: "in the attempt we get the power, and salvation comes." Also nicht nachdem die Rettung, die Versetzung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, die Bekehrung, da ist, geschehen ist, folgt hiernach das Gebrauchen der Kraft von Seiten des Menschen, sondern „mit und in dem Versuch", während er sich anstrengt, bekommt er die Kraft, und so kommt es zur Rettung, so kommt die Bekehrung zu Stande. Das, genau das lehrt Dr. Seiß.

Dieses Urtheil über Dr. Seiß' Lehre bilden wir uns auf Grund der eigenen Worte der Postille, und wir werden uns auch in Zukunft wohl hüten, auf Grund einer Darstellung des Schreibers, der die Leser von „Herold und Zeitschrift" hinters Licht führt, etwas anzunehmen. Denn auch ein Urtheil über ihn und seine Kampfesweise nöthigt uns die Vergleichung des wirklichen Textes mit seiner Darstellung auf. Diese ist eine grobe Entstellung, eine Fälschung im Dienste seiner Behauptung, und das in einem Artikel, in welchem man einem Andern das achte Gebot vorhalten will, in welchem man mit ihm in's Gericht gegangen ist, weil er anstatt der Seite, auf welcher ein gewisses Citat zu finden ist, die vorhergehende Seite, auf welcher der Abschnitt, dem es entnommen ist, angeht, gesetzt hat; und noch dazu in einem Theil des Artikels, in welchem man vorgegeben hat, jedem Leser, auch dem, der die Seiß'schen „Lectures" nicht in Händen hat, das zu bieten, worauf hin er „sich selbst ein Urtheil bilden kann". Und nachdem der Gegner diesen Greuel begangen hat, läutet er noch einmal das Armesünderglöcklein über „Pastor Große von Addison, Ills.", ergeht er sich in höhnischen Reden, als hätte er das größte Recht dazu sich soeben durch seine Leistung erworben. Wir wollen nun, so verzweifelt böse unsers Kritikers Sache auch aussieht und so wenig er diese Milde verdient hat, es dahingestellt sein lassen, ob Bosheit oder Verblendung oder bejammernswerthe Unwissenheit das geleistet hat, was „Herold und Zeitschrift" hier seinen Lesern zumuthet, und wovon das genannte Blatt in den „Nachrichten und Bemerkungen" sagt: „Ein jeder Leser, der mit den Vorgängen auf kirchlichem Gebiet bekannt sein will, muß diese Artikel lesen. Es wird darin eine Stärke des Parteigeistes und der Verläumdungssucht geoffenbart, wie sie in neuerer Zeit außer bei den Missouriern einzig in den Reihen der Evangelischen Gemeinschaft zu Tage getreten sind. Man lese und erschrecke vor dem Abgrund, der hier offenbar wird." Welche Berechtigung diese Reclame hat, brauchen wir jetzt nicht mehr zu beleuchten; daß eine solche Sprache nicht eben zu den mildernden Umständen gehört,

die wir „Herold und Zeitschrift" können und wollen zu gute kommen lassen, ist ebenfalls klar. Aber dies sei hier noch ausgesprochen: Wir Missourier haben gar nichts dagegen, daß man uns kritisirt; wir freuen uns im Gegentheil, wenn man uns scharf auf die Finger sieht, wenn insonderheit auch unsere Gegner muntere Augen haben und uns nichts durchgehen lassen; und wenn wir ihnen hie und da die Brille putzen, geschieht das gewiß nicht, damit sie nun aufhören sollen, über uns zu wachen; denn die stete Mahnung zu eigener Wachsamkeit, die wir an der Wachsamkeit unserer Gegner haben, kann uns nur heilsam sein. Aber eine solche Polemik, die unter dem Schein der Beflissenheit, den „Leser sich selbst ein Urtheil bilden" zu lassen, mit Quellenfälschung operirt, müssen wir uns entschieden verbitten; die überlasse man doch Herrn Majunke und andern Papisten.

Auch was den Punkt von der Rechtfertigung anlangt, fällt unser Council-Apologet mit seinem Reinigungsversuch in's Wasser. Wir wissen recht wohl und freuen uns, daß Dr. Seiß trefflich schön von der Rechtfertigung reden kann, wie uns denn Dr. Seiß, dessen „Lectures" wir selber Leuten mit geübten Sinnen als Muster englischer Kanzelberedsamkeit auf's wärmste empfohlen haben, viel höher steht als sein Apologet. Aber ganz unberechtigt ist, wenn dieser schreibt: „Dem Pastor Große muß es doch arg darum zu thun gewesen sein, dem Dr. Seiß eins anzuhängen, wenn er zum Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg seine Zuflucht nehmen muß, um dort falsche Lehre von der Rechtfertigung aufzuspüren! Warum greift er nicht zu solchen Predigten, in denen Dr. Seiß von der Rechtfertigung handelt, um dessen vermeintliche Irrthümer in dieser Lehre nachzuweisen?" Dr. Seiß selber sagt an einer Stelle in seinen „Lectures" sehr schön und richtig: "Truth is necessarily and forever intolerant of error, as God himself is necessarily and forever intolerant of sin. Where mere opinions and deductions of men are concerned, there may be forbearance and toleration, but not where we have a Thus saith the Lord." Hiernach beansprucht Dr. Seiß nicht, was sein Apologet für ihn heischt, wird er vielmehr sagen: „Wenn ich etwas Unrichtiges von der Rechtfertigung gesagt habe, sollt ihr's nicht dulden, einerlei wann oder wo ich es gesagt habe." Besteht doch ein Theologe die Probe, ob er fest und sicher sei in der Lehre von der Rechtfertigung, gerade darin auf's beste, daß er in der Behandlung keiner Lehre etwas sagt oder gelten läßt, das der Centrallehre der ganzen Schrift irgend Abbruch thäte, wie wiederum andererseits ein Irrthum in einer anderen Lehre leicht auf die Lehre von der Rechtfertigung seine Schatten wirft oder alterirend wirkt. Es handelt sich also gar nicht darum, woher die beanstandeten Worte genommen sind, sondern ob sie, natürlich im Lichte ihres Contextes verstanden, richtig oder falsch sind. Und da müssen wir denn sagen, sie sind allerdings nicht richtig. Man darf nicht so von der Gnade reden: "It does not save

without some corresponding activity on our part. We must submit to become co-workers with God." Die Gnade, *insofern sie uns „selig macht"*, kennt keine und fordert keine und findet keine *corresponding* activity von unserer Seite. „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, und dasselbige *nicht aus euch*", weder ganz, noch zum Theil, auch nicht vermöge einer corresponding activity. In Absicht auf unsere Seligkeit sind wir nicht und in keinem Sinne co-workers, Mitwirker Gottes, sondern da wirkt Gott beides, das Wollen und das Vollbringen. So ist es auch nicht richtig geredet, wenn es weiter unten in derselben Predigt heißt, S. 319 f.: "Standing here all the day idle there is no salvation for us. We must ourselves move to the movements of grace." Käme wirklich unser Bewegen neben dem Bewegen der Gnade in Anschlag, so wäre allerdings das sola fide unhaltbar und hätten die Papisten gegen Dr. Luther und St. Paulus recht; dann müßten wir einen Strich machen durch die Worte unsers Bekenntnisses, „daß ein armer sündiger Mensch für Gott gerechtfertiget, das ist absolvirt, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdammniß, auch angenommen werde zur Kindschaft und *Erbschaft des ewigen Lebens* ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch *ohne alle vorgehende, gegenwärtige oder auch folgende Werk*". Sol. Decl. III, 9, S. 612. Wir gedenken aber mit Luther und dem Bekenntniß bei St. Paulo zu verharren und gegen alles zu zeugen, was mit dieser Lehre nicht ganz und voll übereinstimmt, und wissen, daß wir damit auch dem Council einen besseren Dienst erweisen als sein neuester Apologet.

A. G.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Zur rechten Lehre von der Rechtfertigung gehört nach Walther zunächst die Lehre von der *vollkommenen* Erlösung aller Menschen durch Christum, das heißt, die Lehre, daß durch Christum für alle Menschen die Vergebung der Sünde bereits vorhanden sei, ja, daß in Christi Tod und Auferstehung schon alle Menschen von ihren Sünden thatsächlich freigesprochen oder gerechtfertigt worden seien. Dies haben wir in dem letzten Artikel zur Darstellung zu bringen gesucht.

Weiter gehört zur rechten Lehre von der Rechtfertigung aber auch

die rechte Lehre von den Gnadenmitteln,

das heißt, es muß, soll anders die Lehre von der Rechtfertigung rein bleiben, auch gelehrt werden, daß Gott die durch Christum den Menschen erworbene und für sie vorhandene Vergebung der Sünden den Menschen auf

keine andere Weise als durch das Wort des Evangeliums und die Sacramente darreiche und zueigne. Die rechte Lehre von der Rechtfertigung steht und fällt mit der rechten Lehre von den Gnadenmitteln.

Walther schärft daher zunächst ein, daß das Wort des Evangeliums, wie es in der Predigt des Evangeliums und in den Sacramenten an die Menschen herantritt, eine doppelte Kraft habe, nicht nur eine wirkende (vis effectiva, operativa), nach welcher es den Glauben und alles, was in einem Menschen vorgehen muß, wirkt, sondern auch eine mittheilende (vis collativa), nach welcher es das auch wirklich mittheilt und übergibt, was die Worte sagen und wie sie lauten. „Wort und Sacrament sind die Hand Gottes, durch welche uns dargereicht wird, was Christus uns erworben und aus dem Grabe mitgebracht hat. Wenn darum bei uns von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel geredet wird, so ist das die Meinung: daß Wort und Sacrament nicht nur eine Anzeige und Verkündigung, auch nicht nur eine den Glauben erzeugende Kraft, sondern eine Gebung, Mittheilung und Versiegelung der Güter selbst sind, die sie anzeigen und verkündigen."[1])

Es steht daher so, daß die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung für die Menschen nunmehr in den Gnadenmitteln vorhanden ist und daselbst im Glauben erfaßt werden muß. Der durch das Gesetz zerschlagene Mensch ist demnach nicht anzuweisen, durch Beten und Ringen die Vergebung der Sünden erst vom Himmel gleichsam herabzuziehen, sondern einfach zum Glauben an die Gnade, welche Gott allen Sündern im Wort und in den Sacramenten vom Himmel heruntergebracht hat und darreicht, aufzufordern. Hier scheiden sich wiederum die Wege der lutherischen Kirche und der Secten. Walther pflegte dies im Anschluß an St. Pauli Behandlung des Kerkermeisters zu Philippi (Apost. 16, 30. 31.) darzulegen. „Die Schwärmer sagen einem Menschen, dem das Gesetz das Herz getroffen hat: Du bist wohl erschrocken über deine Sünden, und Gottes Gnade muß dir helfen, aber greife nun ja nicht zu schnell zu. Gehe erst in's Kämmerlein, bete und ringe mit Gott, bis du dich zum Gefühl der Gnade hindurchgearbeitet hast; dann darfst du glauben, daß du Gnade habest. Das ist (jedoch) eine gottlose Weise, mit den Seelen umzugehen. So kann man die Seelen zur Verzweiflung, aber nicht zu rechter Gewißheit ihrer Seligkeit bringen. Darum soll man so zum Sünder sagen: Bekennst du denn, daß du ein Sünder bist, und bist du von Herzen darüber erschrocken, daß du unter Gottes Zorn liegst? (Wohlan,) steht es so mit dir, dann glaube an den HErrn JEsum Christum, so wirst du selig. So hat der Apostel zum Kerkermeister gesagt. Und man bedenke: das sagt er zu einem Menschen, der sich eben mit eigener Hand hatte ermorden wollen, der aber

1) Bericht der ersten Synodalconferenz. S. 48—57. — Besonders ausführlich auch in einer Vorlesung am 20. April 1877.

nun in Angst über seine Sünden war und fragte: ‚Was soll ich thun, daß ich selig werde?‘ Was würde ein Methodist geantwortet haben? Der würde wohl gesagt haben: Das geht nicht so schnell. Versuch's einmal, bete und ringe; aber es kann lange dauern, bis bei dir die Gnade zum Durchbruch kommt, und bis du merkst, daß Gott dich angenommen habe. Paulus war eben kein Methodist; das sehen wir an seinem Verhalten gegen den Verbrecher, den Kerkermeister. Und warum konnte der Apostel so mit dem Kerkermeister reden? Weil er wußte, daß das Wort (des Evangeliums) das Gnadenmittel sei, mit welchem er Leben und Seligkeit zugleich darreiche.“[1]) Freilich erinnert Walther immer wieder daran, daß man ja nicht so reden solle, als ob man gegen das Fühlen der Gnade und gegen das Gebet um Gnade schlechthin zu Felde ziehe. In Bezug auf letzteres sagt er: „Es wäre schrecklich, etwas wider das Gebet zu sagen; denn wir wissen, Gott hat es befohlen, und verheißen, daß er uns wolle erhören; aber ebenso schrecklich ist es, zu meinen, daß das Gebet ein Gnadenmittel sei. Gott um Gnade anrufen kann und soll ich wohl im Gebet, aber die Gnade mittheilen, geben, bringen kann es nicht.“ Die Vergebung der Sünden geschieht durch das Wort des Evangeliums. „Wir bitten um Vergebung der Sünden, aber nicht sowohl, um dieselbe unmittelbar zu erlangen, als um unsern Glauben daran zu stärken.“ In Bezug auf das Fühlen der Gnade sagt Walther: „Fern sei es von uns, zu leugnen, daß der Geist der Gnade sich auch bemerklich mache im Sünderherzen, wenn der Mensch sich seinen Wirkungen nicht muthwillig verschließt. Aber eine entsetzliche Verwechslung ist es, wenn man dieses Gefühl, welches sich in den Schwärmern durch ihr Beten und Ringen regt, für diese Gnade selbst hält. Im besten Falle — denn gar oft ist dieses Gefühl ja noch von ganz andern Ursachen bewirkt, nicht durch den Heiligen Geist — ist es eine Gnadenwirkung des Heiligen Geistes, was die Schwärmer Gnade nennen. Die Gnade (durch welche wir gerecht und selig werden) ist ja etwas außer, nicht in uns. ... Darum, wenn ein armer Sünder zu einem lutherischen Prediger kommt und sagt: Wo soll ich Gnade finden? Ich habe jetzt erkannt, daß ich ein armer verlorener und verdammter Sünder bin, so antwortet der lutherische Prediger: Tröste dich der Gnade Gottes. Diese Gnade aber ist im Evangelio und in den heiligen Sacramenten. Glaube dem, was Gott dir da gesagt hat, und tröste dich der Gnade, die dir damit geschenkt ist. Tröste dich deiner Taufe und daß dir in ihr die Gnade schon geschenkt wurde. Gebrauche die Absolution, gehe zum heiligen Abendmahl, denn da ist es, wo dir Gott Gnade und Vergebung aller deiner Sünden anbietet, darreicht, schenkt, versiegelt.“[2])

1) A. a. O. S. 52.
2) A. a. O. S. 49.

Wie wirkt nun die schwärmerische Verleugnung der Gnadenmittel auf die Lehre von der Rechtfertigung? Die Secten, sagt Walther, halten das für einen großen Vorzug, den sie vor der lutherischen Kirche haben, daß sie die Leute, anstatt auf die Gnadenmittel, in ihr Herz weisen. „Aber unter allen Irrthümern, welche zwischen den Secten und der lutherischen Kirche die Scheidewand bilden, ist der größte und verderblichste ihre falsche Lehre von der Kraft des Wortes", ihre Leugnung der mittheilenden Kraft der Gnadenmittel.[1]) Wer die mittheilende Kraft des Wortes und der Sacramente leugnet, den nach Gnade fragenden armen Sünder, anstatt auf die Gnadenmittel, auf das Gebet, das Gefühl der Gnade, das neue Herz u. s. w. verweist, der fälscht die Lehre von der Rechtfertigung nach allen ihren Theilen, der leugnet, daß ein Sünder aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben gerecht und selig werde. Erstlich wird der Begriff der rechtfertigenden und seligmachenden Gnade gefälscht. Wer nämlich die Vergebung, anstatt auf das Wort, auf das Gefühl, auf die sogenannten Erfahrungen gründet, der nennt diese Erfahrungen oder die besonderen Vorgänge und Gefühle in der Seele und im Gemüth die Gnade Gottes, während die heilige Schrift (wenn sie von der Ursache der Rechtfertigung und der Seligkeit redet) unter Gnade das versteht, was (um Christi willen) in Gottes Herzen ist: Gottes Gunst, Erbarmung und Liebe, die im Worte ausgesprochen wird und nun geglaubt werden soll, und jene dagegen Gabe nennt.[2]) Zum Andern wird durch die Praxis der Schwärmer auch das „um Christi willen" gefälscht. Indem sie nämlich den nach der Gnade fragenden Sünder, anstatt auf die Gnadenmittel, auf das Gebet weisen, damit derselbe durch das Gebet sich Gnade erringe, so ist das nichts anderes, als eine Leugnung der Thatsache, daß Gott um Christi Versöhnungswerkes willen allen Sündern bereits gnädig sei und dies den Sündern im Evangelium zusage. Wenn man Christum, anstatt im Wort, in sich selbst suchen lehrt und den Sünder nicht eher trösten will, als bis er die Gnade fühlt und ein neuer Mensch geworden ist, so heißt das „sich einen falschen Christus machen und den Christum, der am Kreuz gehangen hat und sich uns im Evangelio gibt, verwerfen".[3]) Was der gekreuzigte Christus uns bereits erworben hat, das will man sich hinterher noch selbst erringen. Menschenthun wird an die Stelle des Wortes Christi gesetzt. „Auf das Gefühl weisen, anstatt auf das Wort, ist daher nicht nur verkehrt, sondern auch eine ganz andere Religion, als die biblische." Zum Dritten wird auch der Begriff des Glaubens gefälscht. Glauben heißt Gottes Zusage im Evangelio trauen. Aber wie verfährt man? „Man pflegt nur zu fragen: Hast du Christum im Herzen? Fühlst du, wie er darin wirkt? Lautet die

1) Vorlesung am 20. April 1877.
2) Die luth. Lehre von der Rechtfertigung. Ein Referat u. s. w. S. 85. 86.
3) A. a. O. S. 86. 87 f.

Antwort: Ja! dann erst soll Trost und Hoffnung da sein, dann will man glauben, wie ja z. B. ein Methodist gewiß niemanden tröstet, bis er sagt, daß er Christum im Herzen fühle. Was man aber so für Glauben hält, ist nicht der Glaube, sondern eine pure Täuschung oder, im besten Fall, eine Frucht des Glaubens." Ja, Walther sagt von dem Christenthum, welches Gott nicht auf sein bloßes Wort hin, sondern erst dann glauben will, wenn man die Gnade in sich selbst fühlt und meint, ihrer durch sich selbst gewiß sein zu können: das „heißt in der That nichts anderes, als Schiffbruch am Glauben erleiden und wird doch als die höchste Demuth und Frömmigkeit gerühmt".[1])

Wird so die Lehre von der Rechtfertigung durch die Verleugnung der Gnadenmittel in allen ihren Theilen gefälscht, so bleibt auch die verderbliche Folge dieser Fälschung nicht aus, nämlich die Ungewißheit der Gnade oder der Rechtfertigung. „Das ist die größte Gnade" — sagt Walther —, „daß Gott die Vergebung gerade an's Wort geknüpft hat, da sonst niemand gewiß wissen könnte, ob Gott wirklich zu ihm spräche, — wie ja denn auch die Secten nicht gewiß wissen können, von wem das ist, was sie an der Bußbank erfahren."[2]) „Zwar unterscheiden sich die Secten von den Papisten dadurch, daß sie ihres Gnadenstandes gewiß sein wollen.[3]) Doch kommen sie hierbei auch wieder ganz auf das päbstische Princip von der Rechtfertigung zurück, da sie ihre Gewißheit nicht auf das ewig beständige Wort, sondern auf ihr eigenes wankendes Gefühl gründen, weshalb sie auch entweder Heuchler sein, oder oft klagen müssen, daß sie Christum verloren haben. Daher auch ihre Anstrengungen, durch allerlei Mittel ihre Gefühle zu erregen, und daß sich oft heute der Eine oder der Andere seiner Bekehrung rühmt, und doch so bald wieder trostlos an die Bußbank treten muß."[4]) Nein. Gott hat in seiner Barmherzigkeit ganz anders für die Sünder gesorgt. Gott hat nicht gesagt: Die Gnade ist zwar erworben, nun siehe aber selbst zu, daß du sie bekommst, sondern Gott hat in einer Weise für die Sünder gesorgt, daß „auch der größte Sünder, der schon auf der Galgenleiter steht, gewiß werden kann, daß auch er vor Gott gerecht sein soll". Gott hat die Gnade in das Wort und die Sacramente gelegt, woraus sie der Glaube jederzeit nehmen kann und soll.[5])

So führt Walther nach allen Seiten aus: soll die Lehre von der Rechtfertigung rein bleiben und der Sünder den Trost derselben genießen, so ist nicht davon zu weichen, daß Gott die durch Christum für alle Menschen vorhandene Gnade oder Vergebung der Sünden auf keine andere Weise, als

1) A. a. O. S. 84. 87.

2) A. a. O. S. 84.

3) Die Papisten erklären es bekanntlich für eine sträfliche Vermessenheit, wenn der gewöhnliche Christ seines Gnadenstandes gewiß sein wolle.

4) A. a. O. S. 78 f.

5) Westl. Bericht 1875, S. 21.

durch die von ihm geordneten Gnadenmittel den Menschen darreiche und mittheile. Walther erinnert aber auch daran, daß diese richtige Position nicht nur gegen die Schwärmer, sondern auch gegen uns selbst festzuhalten sei. „Den Schwärmern gilt Jeder, der noch die Vergebung der Sünden auf's Wort baut, für einen Unbekehrten, und nur den nennen sie bekehrt, der sich sogenannter Erfahrungen rühmt und darauf baut.“ [1]) Aber auch wir liegen noch in demselben Hospital krank. Seiner natürlichen Art nach „will der Mensch überhaupt seine Erlösung nicht in etwas außer, sondern allein in sich setzen“.[2]) Viele Anfechtung, die sich bei den Gläubigen findet, hat keine andere Quelle als die, daß sie nicht Gottes Gesinnung gegen sich nach Gottes Gnadenverheißung in Wort und Sacrament, sondern nach ihrem subjectiven Zustand beurtheilen. So verkehrt handelt man immerfort auch da, wo doch die rechte Lehre erschallt. „Unsere Kirche lehrt zwar in ihren Bekenntnißschriften und durch ihre treuen Zeugen, Gott sorge so treulich für uns, daß die durch Christum erworbene Gnade uns auch übergeben werde, und zwar durch Wort und Sacrament . . . aber wie ist doch, leider! jener reformirte Irrthum in unsere Kirche bei so Vielen, Vielen auch eingedrungen! Weshalb anders wehrt man sich hin und wieder in unseren Gemeinden gegen die sonntägliche Beichte und Absolution nach der Predigt, da man ja, wenn man in der Absolution die Mittheilung der Vergebung der Sünden glaubte, gerne hunderttausend Meilen darnach laufen sollte? . . . (Ferner:) Mancher spricht wohl: ‚Wenn Gott selbst mir es sagte, daß mir meine Sünden vergeben sind, wie er es dem Gichtbrüchigen gesagt, dann wollte ich es glauben, aber was kann mir das helfen, daß der Prediger es sagt, der nicht weiß, wie es um mich steht, indem er mich wohl für bußfertiger hält, als ich bin?‘ Woher kommt das anders, als weil man nicht glaubt, daß Christus Alles erworben . . . und daß nun die Vergebung von ihm in das Wort, das wir führen, gelegt ist?“ [3]) „Viele lassen sich lange abhalten, zur Beichte und zum heiligen Abendmahl zu gehen, weil sie sich nicht für geschickt dazu halten; endlich entschließen sie sich doch dazu, um kein Aergerniß zu geben, oder weil sie sich fürchten, vor Gott als Verächter dazustehen. Aber dann hören sie mit Zweifel die Absolution. Warum? Weil sie die Absolution auf ihre Qualität bauen, anstatt sich im Glauben an die objective Gültigkeit der Absolution zu halten.“ So sind wir selbst „vielfältig Papisten ohne Pabst“, indem wir die Vergebung erst mit unserer Buße verdienen wollen, anstatt sie frei durch den Glauben zu ergreifen.

Will daher der Christ für sich selbst bei der rechten Lehre von der Rechtfertigung bleiben, so muß er gegen die Lehre und Praxis nicht nur der Schwärmer, sondern auch seines eigenen natürlichen Herzens sich immer

1) Referat S. 85.
2) A. a. O. S. 81.
3) A. a. O. S. 83. 84.

wieder daran gewöhnen, sich mit seinem Glauben auf die objectiven Gnadenmittel zu gründen. Geschieht dies nicht, so gründet er seinen Gnadenstand auf sein subjectives Befinden, das heißt, auf eigene Würdigkeit und eigene Werke. Walther erinnert daher auch alle lutherischen Prediger daran, diesen Punkt nie aus den Augen zu verlieren. Der Prediger hat einerseits dem Selbstbetrug zu wehren, daß Niemand bei einem ungebrochenen Herzen die bloße Kopferkenntniß für den seligmachenden Glauben halte. Andererseits aber hat er die wirklich vor Gottes Zorn Erschrockenen nicht auf ihr Herz, sondern sofort auf die Verheißung des Evangeliums zu verweisen. Walther sagt: „Das Christenthum ist der Glaube an die Botschaft des Evangeliums, welche Christus seiner Kirche aufgetragen hat. Ein Prediger muß daher seine Zuhörer anleiten, daß sie sagen: hier steht es: ‚Wer da glaubet und getauft wird' ꝛc. ‚Es ist je gewißlich wahr' ꝛc. ‚Christus ist die Versöhnung' ꝛc. ‚Wer zu mir kommt' ꝛc. ‚Wo die Sünde mächtig geworden ist' ꝛc. ‚Kommt her zu mir alle' ꝛc. ‚Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber' ꝛc. Es ist schlimm genug, daß alle Christen daran krank liegen, daß sie erst fühlen und dann glauben wollen, aber erschrecklich ist es, wenn man das predigt." — „Das Charakteristische unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche ist ihre Objectivität, das heißt, daß alle ihre Lehren darauf hinausgehen, den Menschen davon abzubringen, sein Heil in sich selbst zu suchen, nämlich in seinem Können, Wollen, Thun und Beschaffensein, und den Menschen dahin zu bringen, daß er das Heil außer sich sucht, während das Characteristicum aller andern Kirchen die Subjectivität ist, indem alle darauf ausgehen, den Menschen anzuleiten, sein Heil auf sich selbst zu bauen." Das aber geschieht gerade auch durch die Verleugnung der biblischen Lehre von den Gnadenmitteln.

Wie streng Walther festhielt, daß die Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung durch das Wort des Evangeliums geschehe, trat an einem Punkt zu Tage, der im Streit über die Lehre von der Gnadenwahl bei der Pastoralconferenz in Chicago 1880 zur Sprache kam und kürzlich wieder von ohioscher Seite berührt worden ist. Ein Vertreter der Theorie, daß die Gnadenwahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, behauptete — um in der Rechtfertigung eine Analogie für seine Lehre zu finden —, die subjective Rechtfertigung sei ein besonderer richterlicher Act Gottes, nachdem der Mensch die im Worte ausgesprochene Vergebung der Sünden im Glauben ergriffen habe. Dem gegenüber sagte Walther u. A.: „Wenn ich an Christum glaube, habe ich die Gerechtigkeit und Seligkeit. Sie ist mir bereits zugesprochen. Es ist nicht wahr, daß, wenn ich durch den Glauben mir die objective Gerechtigkeit zugeeignet habe, ein neuer Act hinzukäme. Der Act ist geschehen. Durch den Glauben habe ich schon die Gerechtigkeit. Gott muß sie mir nicht erst hernach noch insonderheit zusprechen." Als der Betreffende hierauf sagte: „Ich muß bekennen: dann habe ich nicht gewußt, was subjective Rechtfertigung ist. Ich habe immer gemeint, die subjective

Rechtfertigung sei ein besonderer gerichtlicher Act Gottes", erwiderte Walther, Ergreifung der Gerechtigkeit durch den Glauben und Zurechnung derselben von Seiten Gottes falle zusammen. „Sobald ich glaube, habe ich, was der Glaube ergreift. Warum? Weil Gott es mir richterlich durch sein Wort zuerkannt . . . Sobald ich glaube, hat mir Gott meine Sünden richterlich vergeben. Das Wort ist die Hand Gottes, die das Geschenk hinreicht, der Glaube, meine Hand, empfängt, was Gottes Hand mir schenkt."[1])

Was Walther hier betonen will, ist dies, daß auch die sogenannte subjective Rechtfertigung oder das Urtheil, welches Gott in der subjectiven Rechtfertigung über den an Christum Glaubenden fällt, nicht außerhalb des Wortes zu suchen ist. Man hat neuerdings hiervon Veranlassung genommen, uns vorzuwerfen, wir leugneten die subjective Rechtfertigung ganz. Allein das ist ein ungerechter Vorwurf. So ernstlich Walther einerseits lehrt, daß in Christi Tod und Auferstehung die objective Rechtfertigung aller Menschen vorliege und daß das, was Gott in der subjectiven Rechtfertigung thue, nur eine Wiederholung jener schon thatsächlich gesprochenen Rechtfertigung sei, so scheidet er doch andererseits scharf die subjective von der objectiven Rechtfertigung und beschreibt die subjective Rechtfertigung als eine Handlung, die erst dann eintritt, wenn der Sünder glaubt. Walther sagt zur Erläuterung der 12. Thesis über die Rechtfertigung im Bericht der ersten Synodalconferenz S. 68: „Die Absicht dieser Thesis ist, darzuthun, daß, obgleich wir so lehren, daß allen Menschen Vergebung der Sünden erworben und der Erwerbung nach Gerechtigkeit und Seligkeit für alle Menschen vorhanden ist, und obgleich wir zum andern auch das lehren, daß im Wort und Sacrament dieser Schatz auch Allen angeboten und vorgetragen wird, wir dennoch nicht leugnen, daß Gott den Einzelnen, wenn er diesen Schatz annimmt, in Christo und durch Christum für einen solchen hält, der diese Gerechtigkeit hat, und daß er in derselben Stunde, so zu sagen, ins Buch des Lebens eingeschrieben wird, und daß das die Rechtfertigung sei, welche im kirchlichen Sprachgebrauch schlechthin die Rechtfertigung eines armen Sünders genannt wird, weil da jeder Einzelne vor Gott im Gericht steht und für seine Person von ihm losgesprochen wird. Dieser actus forensis, das ist, gerichtliche Handel geht durch das ganze Leben des Menschen hindurch, denn immer auf's Neue erklärt Gott den Menschen frei von Sünde, Tod und Gericht." Aber dieses richterliche Urtheil Gottes, wodurch Gott dem gläubigen Sünder Gerechtigkeit zuerkennt, ist nicht ein Urtheil, welches noch außerhalb des Wortes der Verheißung unmittelbar in Gott zu suchen wäre und zu dem Wort des Evangeliums noch hinzukäme, sondern ist das Wort des Evangeliums selbst. Die Rechtfertigung ist, wie Walther immer wieder einschärft, eine Handlung, welche

1) Verhandlungen ꝛc. S. 45. 46.

zwar in Gottes Herzen, nicht in dem Herzen des Menschen vor sich geht, aber in Gottes Herzen, insofern es in dem Wort des Evangeliums offenbart vorliegt. Der Glaube daher, welcher das Wort des Evangeliums ergreift, ergreift damit Gottes Urtheil oder richterliche Zurechnung. In diesem Sinne sagt Walther: „Sobald ich glaube, hat mir Gott richterlich vergeben", und lehnt er es ab, daß die Rechtfertigung ein besonderer gerichtlicher Act sei, der der gläubigen Ergreifung des Wortes der Verheißung erst folge. Ein und dasselbe Wort des Evangeliums bietet die Vergebung dar, wirkt den Glauben und erklärt den Glaubenden für gerecht.

Dies festzuhalten ist von der größten Wichtigkeit und besonders auch von großem praktischen Interesse für das geistliche Leben. Walther erinnert in Chicago im Vorbeigehen daran, daß wer „auf eine neue richterliche Handlung Gottes" außerhalb des vorliegenden Wortes des Evangeliums, z. B. außerhalb des Wortes: Wer an Christum glaubt, soll Vergebung der Sünden haben — warte, sich damit die Rechtfertigung ungewiß mache.[1]) Und so ist es in der That. Der nach der Gerechtigkeit vor Gott fragende Sünder wird damit im Grunde wieder auf den Standpunkt der Schwärmer zurückgeworfen. Stünde es so, daß zu dem im Wort des Evangeliums vorliegenden Urtheil noch ein neues richterliches Urtheil hinzukommen müßte, und also das Urtheil außerhalb des Worts läge, so könnte auch Niemand des Urtheils der Rechtfertigung aus dem Wort gewiß werden. Der Sünder wäre dann bei der Frage, ob Gott ihn rechtfertige, auf eine Schlußfolgerung angewiesen, die er aus seinem subjectiven Zustand des Gläubigseins machte. Bei der Frage: rechtfertigt Gott mich? müßte er nicht nach Gottes Herzen, wie es im Evangelium geoffenbart ist, sondern in sein eigenes Herz hineinschauen. So geschähe denn die Rechtfertigung auch nicht mehr aus dem Glauben, denn „Glaube" hat nur einem Urtheile gegenüber statt, das im Wort des Evangeliums ausgesprochen ist; ein neuer Act Gottes außerhalb des Worts könnte nicht Gegenstand des Glaubens sein. Der Glaube erfordert immer als Correlat das Wort. So leuchtet ein, wie zur Integrität der Lehre von der Rechtfertigung auch dies gehöre, daß das richterliche Urtheil der Rechtfertigung nicht in einem neuen Act außerhalb des Wortes des Evangeliums gesucht werde. F. P.

1) Verhandlungen der Allgem. Pastoralconferenz zu Chicago 1880. S. 47. Dr. Walther: „Wie kann ich das wissen? Ich muß mich daran halten: Gott hat es gesagt. Ich warte nicht auf eine neue richterliche Handlung Gottes."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Entsagungsformel bei der Taufe. Die zur Beantwortung vorliegende Frage lautet: Was ist unter den Worten: „Entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Wesen" zu verstehen? Die urkundliche Form der Entsagung ist diese: Entsagst du dem Teufel und allem seinem Wesen und allen seinen Werken? Davon gab es aber Abweichungen, jedoch so, daß immer das Wesentliche dieser Form gewahrt wurde. So bei Tertullian, daß der Täufling dem Teufel und seinem Gepränge und seinen Engeln entsage. In den apostolischen Constitutionen: der Täufling entsage dem Satan und seinen Dämonen und Verführungen. Nach Cyrill von Jerusalem soll der Täufling mit ausgestreckter Hand sprechen: Ich entsage dem Satan und allen seinen Werken und allem seinem Gepränge und allem seinem Dienst. Auch sei erwähnt, daß die ältesten deutschen Absagungsformeln, bei der Christianisirung der germanischen Völkerschaften, bei dem Wesentlichen der urkundlichen Formel blieben. Man glaubte eben, daß es einen Teufel gebe, und daß der alte heidnische Götterglaube und Götterdienst nur Teufelsdienst sei. Die Formel lautet: Forsachistu diobolae? Ec forsacho diobolae. End allum diobol gelde? Ec forsacho u. s. w. End allum dioboles uuercum? Ec forsacho allum dioboles uuercum end uuordum thunaer (Thor) ende uuoden (Wodan) ende saxnote (Kriegsgott) ende allum them unhuldum (Unholden) the hira genotas sint. Man wählte ohne Zweifel die betreffenden Worte, damit der Täufling dadurch folgendes unumwundene Bekenntniß ablege: Ich glaube, daß es einen Teufel und ein Teufelsreich gibt, unter ihm und in seinem Reich bin ich von Natur; durch die Taufe aber wurde ich errettet von der Obrigkeit der Finsterniß und in ein anderes Reich, in das Reich JEsu Christi, versetzt; da aber niemand zwei Herren dienen kann, so kündige ich hiemit allen Gehorsam, alle Gemeinschaft dem Fürsten der Finsterniß auf, und will in keiner Beziehung mit ihm in Zukunft zu thun und zu schaffen haben. So lange man nun das Obige glaubte, blieb man auch bei den Worten der Formel; als aber dieser Glaube sich änderte, da wurden auch diese Worte geändert, und als dieser Glaube schwand, da verschwanden auch die Worte der Entsagungsformel aus den Agenden. Das allerneueste Product in dieser Richtung hat, nach „Lehre und Wehre", October-Heft, 1889, Dr. Uhlhorn geliefert. In einer von ihm zusammengestellten Agende für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovers stellt dieser Lutheraner Lutheranern dreierlei Formulare zur Wahl: 1. Das altlutherische Entsagungs-Formular. 2. Ein Formular, worin die Abrenuntiation gänzlich fehlt; für solche natürlich, die nicht mehr gern hören wollen, daß es einen Teufel gibt. 3. Vermittlungs-Formulare, als z. B. „So lasset uns anstatt und von wegen dieses Kindes absagen dem

Unglauben und Aberglauben und allen Sünden, als Werken des Teufels." Daß dies aber eine Abschwächung der alten Entsagungsformel ist und sein soll, liegt auf der Hand, und die abgeschwächte Form entspricht bei weitem nicht in dem Maße wie die alte Form dem Zweck der Formel. Entsagen ist gleich absagen, Dienst aufkündigen, abschwören. Da wird nun bei der Entsagung nicht nur die Sünde, Unglaube, Gottlosigkeit genannt, sondern ganz ausdrücklich und wiederholt der Urheber dieser Dinge der Finsterniß, nämlich der Teufel. Der persönliche Feind Gottes und der Menschen wird mit Namen genannt und somit unumwunden gesagt, daß es einen persönlichen Teufel gebe, ihm, dem Teufel, der Welt, den abgefallenen Christen zum Trotz. Man bekennt damit ferner, daß man dem Teufel zwar bisher angehört habe, nun aber sich öffentlich von ihm lossage, das Unterthanenverhältniß völlig löse. Daher heißt es weiter: „und allen seinen Werken." Des Teufels Werke sind die Sünden. Denn also steht geschrieben 1. Joh. 3, 8.: „Wer Sünde thut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündigt von Anfang. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre." Des Teufels Werke sind also die Sünden, dazu er reizt, lockt, treibt und bewegt. „Christus zerstört die Werke des Teufels; der Teufel zerstört die Werke Christi. Christus baut in uns die Liebe, die Demuth, die Keuschheit u. s. w.; der Teufel die Unreinigkeit, Hurerei, Hader, Hochmuth." (Luther.) Dies findet wiederum seine Bestätigung Eph. 2, 1. 2.: „Da ihr todt waret durch Uebertretung und Sünden, in welchen ihr weiland gewandelt habt nach dem Lauf dieser Welt, und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens." Endlich heißt es: und allem seinem Wesen." Das Wort, welches für Wesen gebraucht wird, ist πομπή, d. i. Aufzug, Festzug, feierliches Geleite im Dienst einer Gottheit. Pomp, Wesen des Teufels ist also alles Gepränge, Gebahren und Thun, damit dem Teufel gedient wird, und da er Fürst dieser Welt ist, so ist sein Pomp, sein Wesen, sein feierliches Geleite das Weltwesen. Alles Weltwesen ist Teufelswesen, Teufelsdienst, ein Mitdahintaumeln im Festzuge Satans. Durch die Entsagung tritt man aus diesem „sinnblendenden" Festzug heraus, man gelobt, nicht mehr mitmachen zu wollen. Nach Tertullian sind unter Pomp des Satans sonderlich die prunkvollen heidnischen Schauspiele, nach Ambrosius überhaupt die Welt und ihre fleischlichen Lustbarkeiten zu verstehen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Entsagungsformel nicht zum Wesen der Taufe gehört, sondern ein Mittelding ist, jedoch ein solches, welches von uns durchaus beibehalten wird; es liegt ein Bekenntniß darin. Warum halten wir z. B. so fest an unserer Spendeformel im heiligen Abendmahl und gebrauchen durchaus nicht die reformirte Formel? Weil jene bekennt, diese nicht. So auch hier. Wir bleiben bei den Worten der Abrenuntiationsformel; denn wird diese wesentlich geändert oder fällt sie

ganz, so fällt damit dem modernen Unglauben gegenüber das Bekenntniß, daß es einen persönlichen Teufel gibt und daß Sünde und Weltwesen Teufelswerk ist. „Es ist", um mit Rudelbach zu reden, „mit nichten Rechthaberei oder eine Verknöcherung in Formeln, die an den Worten der letzteren uns festhalten läßt, sondern eine rechte christliche Klugheit, die es wohl begriffen hat, daß dem Feinde nichts mehr zuwider ist, als ein festes Wort, womit man ihm entsagt." A. H. Br.

Actenmäßige Aufschlüsse über päbstliche Rechtspflege. In der „Deutschen Ev. Kztg." lesen wir: Ein täglich in Florenz erscheinendes Blatt, „Die Nation", hat kürzlich sehr interessante Briefe über die Brüderschaft San Giovanni decollato (des enthaupteten St. Johannis) gebracht. Die in den Acten der Brüderschaft entdeckten und veröffentlichten Thatsachen erregen großes Aufsehen. Im Jahre 1499 gegründet, besaß die Brüderschaft nur eine kleine Kirche und einen auffallend großen Begräbnißplatz; beide sind noch jetzt vorhanden. Seit Jahrhunderten sind die Archive sehr sorgfältig geführt worden. Diese sind jetzt untersucht worden und es hat sich ergeben, daß vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1770 5280 Menschenleben durch priesterlichen Zorn getödtet wurden. Ueber all diese Verurtheilten sind die Anklagen, die Urtheilssprüche und die Ausführung der Strafen angegeben. Die Documente, welche dem folgenden Jahrhundert, 1770—1870, angehören, sind bis jetzt noch nicht völlig durchforscht, haben aber auch bereits ergeben, daß die Zahl derer, welche in diesem Zeitraum gelitten haben, eine sehr große ist. Diese jetzt erschlossenen Archive bringen die grausame Geschichte sogenannter päbstlicher Gerechtigkeit zu Tage. Wir hören hier von Cenci, von Bruno an bis auf Monti und Tognetti (unter der Regierung von Pius IX.). Ketzerei ist der Grund der meisten hier berichteten Verfolgungen. Wenn sich der Ketzer weigerte, einem Priester zu beichten, wurde er lebendig verbrannt; willigte er ein, es zu thun, so bewies der Pabst seine Gnade dadurch, daß er befahl, ihn erst zu erwürgen und dann in die Flammen zu werfen. In dem gegenwärtigen Jahrhundert, wo politische Rache der Hauptgrund der Bestrafungen war, wurden diese gräßlichen Strafen gemildert. Die reuig gestorbenen Verurtheilten wurden, aus Gnade der Kirche, auf dem der Bruderschaft zugehörigen Kirchhof beerdigt; alle diejenigen aber, welche ihre von der Kirche abweichenden politischen Ansichten beharrlich bis zu ihrem Tode festhielten, wurden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde begraben, wie die Hunde. So wurden 1827 Targhini und Montanari, welche als Carbonaris enthauptet wurden und sich geweigert hatten, einen Priester zu sehen, in eine Grube außerhalb der Porta del Popolo geworfen, während Monti und Tognetti, welche fromm gebeichtet hatten, ehe sie das Schaffot bestiegen, von der Johannis-Brüderschaft beerdigt wurden. Diese Brüderschaft genießt besondere Vorrechte. In jedem Jahre hat sie das Recht, Gnade für einen Verurtheilten zu erlangen. Welche Anstrengungen mögen von den Aermsten gemacht worden sein, sich diese

Gunst der Brüder zu verschaffen! Ihre Mitglieder, zu denen auch Michel Angelo Buonarotti gehörte, dienten den Verurtheilten als Rechtsanwälte. So kam es häufig vor, daß die Angeklagten ihnen bedeutende Vermächtnisse hinterließen. Dadurch gewannen sie großen Reichthum, der durch die Legate vieler getreuen „Gläubigen" noch vermehrt wurde. Die Brüderschaft hat auch viele interessante Alterthümer aus den barbarischen Zeiten aufbewahrt. Es steht zu hoffen, daß die Archive und Documente der Brüderschaft San Giovanni decollato sorgfältig nach Notizen über die italienischen Märtyrer durchsucht werden, welche, wie Paleario, Paschale, Carnesecchi u. s. w., ihr Leben für den Namen JEsu Christi dahingegeben haben.

Eine „unerträgliche" Knechtschaft, die ohne Noth weiter getragen wird. Im „Kropper K. A." finden wir die folgende Klage über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in den deutschen Landeskirchen: „Der Staat befindet sich der Kirche gegenüber in der Lage eines Kaufmanns, dem ein College in der Nothzeit sein Hab und Gut anvertraut hat. Die Kirche war in schwerer Noth, ihre Organisation war zerstört, es war Niemand da, der ein Recht hatte" (?), „ihre Güter zu bewahren und zu verwalten. Da übergaben die Männer, welche an der Spitze der kirchlichen Bewegung standen, dem Staate die kirchlichen Güter mit der Bitte, dieselben so lange in Verwahrung zu nehmen, bis die Zeit der Drangsal wieder vorüber und die Kirche wieder die Hände hätte, die sie verwalten konnten. Der Staat leistete der Kirche diesen Freundschaftsdienst, er nahm ihr die Güter in Verwahrung, aber er gab sie noch nicht wieder heraus. Und als nun von den kirchlichen Kreisen heraus gemahnt, und immer wieder gemahnt wurde, der Staat möge doch das ihm Anvertraute wieder in die rechten Hände legen, da lächelte er fein und sagte: für so thöricht werdet Ihr mich doch nicht halten, ich hab's und ich geb's nicht wieder heraus, denn es mehrt meine Macht. Dagegen leugnete der Staat keineswegs, daß er auch der Macht entsprechende Pflichten üben müsse. Er sorgte für die Errichtung von Kirchengebäuden, für die Ausbildung und Bestellung von Geistlichen, für die Emeritirung alt gewordener Diener der Kirche, das alles aber wurde in neuester Zeit anders. Da hieß es, was haben wir denn eigentlich mit den kirchlichen Dingen zu thun? und das war allerdings ein sehr richtiger Gedanke, denn dem Staate ist ja das weltliche Schwert anvertraut, und der HErr JEsus hat ja ausdrücklich gesagt, das sollte in der Kirche nicht herrschen. Wenn nun aber die Glieder der Kirche sich freuten, daß der Staat zu dieser Erkenntniß kam, und dachten, dann wird also die Sache nun so werden, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, wie dies auch die katholische Kirche thut, da sagte der Staat: Halt, so ist es nicht gemeint, ich habe in der Herrschaft über die Kirche eine große Macht in Händen, die will ich nicht fahren lassen, ich will bloß meine Verpflichtungen aufgeben, nicht aber meine Rechte. Ich will nicht verpflichtet sein, die Diener der Kirche zu unterhalten, oder zu pensioniren, Kirchen zu bauen und dergleichen — ich will

nur das Recht üben, Behörden zu bestellen, die in meinem Sinn die Kirche verwalten, über das Kirchengut verfügen u. s. w. . . . Um diesen Punkt bewegt sich eigentlich der Streit. Die kirchlichen Kreise in der evangelischen Kirche sagen: Wie kommt der Staat dazu, über uns zu herrschen, wir haben doch das Recht, unsere Angelegenheiten eben so selbständig zu verwalten, wie alle übrigen Korporationen, warum soll denn der Staat in der evangelischen Kirche etwas zu sagen haben, während er in der katholischen und andern Gemeinschaften nichts zu sagen hat? Macht ist doch kein Recht, denn was hundert Jahre unrecht war, ist damit noch nicht einen Tag recht. Besonders in den Ländern, wie z. B. in Bayern, wo der Landesherr katholisch ist, tritt diese Sachlage noch viel schärfer hervor, so scharf, daß man kaum begreifen kann, wie Leute, welche denken und fühlen, das ertragen können. Der katholische König von Baiern hat der katholischen Kirche, der er angehört, so gut wie gar nichts zu sagen. Die Katholiken weisen mit Entschiedenheit jeden Versuch seitens der Staatsregierung zurück, sich in ihre äußern Angelegenheiten zu mischen. Aber der katholische König hat das Recht, in die innersten Angelegenheiten der evangelischen Kirche sich einzumischen, alle ihre Beschlüsse zu kassiren, ja ihre gottesdienstliche Ordnung aufzuheben. — Fragen wir, worauf beruht denn dies Recht? so lautet die Antwort: Er hat die Gewalt. . . . Man wird uns doch zugeben müssen, daß das Zustände sind, die dem Rechtsbewußtsein und dem Gerechtigkeitsgefühl nicht entsprechen, aber ist die Sache nicht noch viel schlimmer? Wenn die evangelische Kirche für die Ausbildung ihrer eigenen Diener sorgen will, und den Anspruch erhebt, daß sie die Lehrer ihrer künftigen Diener auch nur mit anstellt, so sagt der Staat: „Was für eine Forderung? Du willst selbst die Leute anstellen, welche für deine Beamten sorgen? Nein, das mag ich nicht!“ Ja, aber woher hast du die Fähigkeit zu wissen, was denn eigentlich für den Dienst in der Kirche befähigt? — ich habe die Macht, ist die Antwort. Und so kommen wir zu dem ungesunden Verhältnisse, daß eine geistliche Korporation sich von einer weltlichen Korporation ihre Beamten auswählen und heranbilden läßt. Man wird nun zugeben, das sind nicht Zustände, die erträglich sind. — Man sieht, wir haben einfach diese Sachlage vom Standpunkt des Rechts betrachtet, wir sind gar nicht eingegangen auf das eigentliche Wesen der evangelischen Kirche; jedermann, der überhaupt nur einen Rechtssinn hat und ein Rechtsgefühl, kann also darüber urtheilen, ob der jetzt entbrennende Kampf um die Freiheit der Kirche ein berechtigter Kampf ist, oder nicht. — So gewiß die Deutschen berechtigt waren, Elsaß-Lothringen, welches die Franzosen dem deutschen Reich abgenommen hatten, für dasselbe zurückzufordern, so gewiß sind die Glieder der evangelischen Kirche berechtigt, für die evangelische Kirche die Freiheit zu beanspruchen, die nicht nur in ihrem Wesen begründet ist, sondern die auch in ihrer Rechtsgeschichte ihre Berechtigung hat.“ So weit der „K. K. A.“ Er hat vollständig recht. Nur drängt sich sofort die Frage

auf: Warum denn trägt die Kirche diese Knechtschaft noch länger? Der Staat sollte ja allerdings so vernünftig sein, seine unnatürliche Herrschaft über die Kirche aufzugeben. Es ist aber klar, daß er nicht so vernünftig ist. So ist es an der Kirche, ihrerseits das unerträgliche Verhältniß zu lösen. Auch in Preußen steht der Austritt aus der Landeskirche rechtlich frei.

F. P.

Literatur.

Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunke's, beleuchtet von Dr. Th. Kolde, ord. Prof. der hist. Theologie in Erlangen. Erlangen und Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme.) 1890.

Daß die Papisten lügen und unverschämt lügen, wissen wir längst und haben Andere vor uns gewußt; und wenn, nachdem Luthers christlicher Abschied aus diesem Elend in seinen einzelnen Umständen so vielseitig und stattlich von Augenzeugen bezeugt ist, wie sehr viele Dinge nicht, an denen doch kein Vernünftiger zweifelt, nun ein Majunke kommt und behauptet, Beweis zu haben und zu führen, daß Luther Selbstmord begangen, sich an seinem Bettstollen erhängt habe, so wird uns, was wir bisher in Absicht auf Luthers Ende gewußt haben, nicht fraglich und zweifelhaft; dafür haben wir schon zu viel Papistisches über Luthers Leben und Sterben gelesen, fragen uns nur, warum wohl dieser Majunke so überflüssigermaßen lügt, nachdem doch, wenn man den Papisten glauben sollte, Luther schon auf ein halb Dutzend verschiedene Weisen gestorben, ja, schon bei seinen Lebzeiten sein Leichnam vom Teufel geholt worden wäre. Wie unverschämt und unflätig aber dieser Geschichtslügner um sich sudelt, hat Dr. Kolde in seiner 42 Seiten umfassenden Beleuchtung gezeigt. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Schulfrage und die englischen Lutheraner. Nun müssen wir erleben, daß englisch-lutherische Kirchenblätter in der Schulfrage auf die Seite der Feinde der deutschen Lutheraner treten. Diese Blätter drucken die groben Unwahrheiten, welche englische politische Zeitungen über die lutherischen Gemeindeschulen erfunden und in Curs gesetzt haben, einfach nach. Schon in der letzten Nummer des „Lutheraner" mußten wir berichten, daß der „Lutheran" (General Council) in Worten, die dem Milwaukee „Sentinel" entnommen waren, seinen Lesern meldete, in unseren Milwaukeeer Gemeindeschulen werde kein Englisch gelehrt, und darauf den deutschen Brüdern rieth, doch das Bennett-Gesetz, insofern es Unterricht in der englischen Sprache verlange, nicht zu bekämpfen. Heute haben wir den „Lutheran Observer" von der General-Synode vor uns. Derselbe nimmt nicht nur die Beschuldigung, daß die deutschen Lutheraner aus Abneigung gegen die englische Sprache Gegner des Bennett-Gesetzes seien, auf, sondern ergeht sich auch in gehässigen Ausfällen gege die „foreign Lutherans". Der „Observer" entblödet sich nicht zu schreiben: „Der Gedanke, welchen einige Fremde hegen, daß sie die Sprachen und Sitten der Länder, von welchen sie kommen, bewahren können und daß die americanischen Gesetze und Einrichtungen bei Seite gesetzt oder ihnen zu Liebe geändert

werden müssen, muß aufgegeben werden." Nachdem der „Observer" es schon eingangs des Artikels bedauert hat, daß bei den Stadtwahlen in Milwaukee die Befürworter des Bennett-Gesetzes durch die vereinten Anstrengungen „der deutschen Lutheraner und der römischen Katholiken" geschlagen worden seien, schließt er mit der Bemerkung, daß bei der kommenden Staatswahl der Streit sein werde „zwischen Americanern und Protestanten auf der einen Seite und den römischen Katholiken und den Fremden auf der andern". F. P.

Auch in "The Lutheran Church Review" finden wir noch kurz vor Formenschluß eine Abhandlung über Past. Große's Buch „Unterscheidungslehren", eine Kritik, als deren Widerlegung der Artikel „Zur Abwehr", den der geehrte Leser an einer andern Stelle dieser Nummer unsers Blattes findet, nicht nur insofern dienen kann, als in der genannten Vierteljahrsschrift zum großen Theil dieselben Schutz- und Trutzwaffen in großentheils derselben Weise gehandhabt sind wie in „Herold und Zeitschrift", sondern auch insofern, als wir es allem Anschein nach in beiden Blättern mit demselben Kritiker zu thun haben, nämlich, wie wir jetzt aus der Review ersehen, mit Pastor J. Nicum. Wir finden hier wieder den Hinweis auf die irrigen Angaben der Seitenzahlen und der Setzung von of für on — in demselben Artikel passirt, beiläufig gesagt, dem Kritiker, daß er ebenfalls bei einer Seitenangabe 489 für 480 setzt und ferner auf pp. — 481 verweist —; die Behauptung, daß Dr. Seiß von der Heiligung handele, wo er offenbar von der Bekehrung handelt — wobei der Kritiker zwar hier nicht wie dort durch Setzung der Perfectform für die Präsensform eine grobe Entstellung des Textes begeht, doch aber "starting" setzt, wo der Text "startling" hat —; die Rechtfertigungsversuche hinsichtlich des Satzes "It does not save without some corresponding activity on our part" — wobei er in einem Citat bei vorgeblich wörtlicher Anführung Stücke wegläßt, ohne, wie er doch sonst gethan hat, die Auslassung anzudeuten —: kurz in dem Maße dieselbe Arbeit, daß wir nicht nöthig haben, noch etwas hinzuzufügen, um auch diese Abhandlung des Apologeten für das Council als widerlegt betrachten zu dürfen, so weit sich dieselbe der Sache nach mit dem deckt, was wir aus „Herold und Zeitschrift" beleuchtet haben. Dabei müssen wir es diesmal bewenden lassen. A. G.

II. Ausland.

Max Frommel, dessen Lebenslauf mit der Geschichte der lutherischen Separation in Deutschland verflochten war, ist am 5. Januar d. J. in Celle gestorben. Frommel war im Jahr 1830 in Carlsruhe geboren. Bald nach Beendigung des theologischen Studiums bekam er Gewissensbedenken betreffs der Union und trat aus der badischen Landeskirche aus. Zweiundzwanzig Jahre lang hat er etliche zerstreute separirt-lutherische Gemeinden Badens von Ispringen aus bedient und durch populäre Predigt und treue Seelsorge gewiß viel Segen gestiftet. Indeß von der feuchten neueren Theologie hat er sich nie separirt. Er hat vielerlei studiert und geschrieben und vielerlei wunderliche Ideen zu Tage gefördert. Er hielt es nicht der Mühe werth, sich in Luther und die alten Zeugen der lutherischen Wahrheit zu vertiefen, und so war und blieb ihm die genuine lutherische Theologie so ziemlich eine terra incognita. Es war wohl mehr Sondergelüste, und nicht feste theologische Ueberzeugung, daß er keine Verbindung mit einer der bestehenden lutherischen Freikirchen suchte. Im Jahre 1877 forderte er in einer Broschüre, welche in landeskirchlichen Blättern stark herausgestrichen wurde, die Breslauer, Immanueler und deutschen Missourier auf, sich mit einander zu versöhnen auf Grund einer von ihm entworfenen Unionsbasis. Die Art und Weise, wie er Wahrheit und Unwahrheit auf

die drei freikirchlichen Parten vertheilte und die drei verschiedenen Lehrstandpunkte zu einem mixtum compositum verschmolz, zeigte, daß er für solche Fragen, wie die von Kirche und Amt, gar wenig Verständniß hatte. So haben auch weder die Breslauer noch die Immanueler noch die Missourier je Neigung verspürt, sich des Raths dieses unparteiischen Schiedsrichters zu bedienen. Auf der Allgemeinen „lutherischen" Conferenz, welche 1878 in Nürnberg abgehalten wurde, einer Vereinigung der landeskirchlichen „Lutheraner" Deutschlands, überbrachte Frommel einen Gruß aus der deutschen lutherischen Freikirche, der großen Enthusiasmus hervorrief. Freilich hatte keine der deutschen freikirchlichen Gemeinschaften ihn mit Vertretung der Freikirche beauftragt. Er führte damals in einer längeren Ansprache aus, daß lutherische Landeskirche und lutherische Freikirche gar wohl neben einander bestehen und friedlich mit einander leben könnten, es solle nur nach 1 Cor. 7, 20. ein Jeglicher in dem Ruf bleiben, darinnen er berufen ist, wer in ein landeskirchliches Amt berufen sei, solle in der Landeskirche bleiben, wer in die Freikirche berufen sei, solle in der Freikirche bleiben. Allerdings hat diese Exegese bei ihm selbst nicht lange Stich gehalten. Im Jahr 1880 verließ er die Freikirche und trat als Generalsuperintendent von Celle und Mitglied des Consistoriums in den Dienst der Hannoverschen Landeskirche, welche um kein Haar lutherischer ist, als die badensische unirte Landeskirche. Das Hannoversche Kirchenregiment hatte, wie ein Sachkundiger schreibt, erwartet, daß dieser Mann aus der Freikirche „die in Hannover hervorgetretenen separatistischen Spaltungen überwinden werde". „Doch ist ihm dies nicht gelungen", was sehr leicht zu begreifen ist. Frommel ist als landeskirchlicher Würdenträger nach keiner Seite für das Recht des lutherischen Bekenntnisses eingetreten. Auf einer hannoverschen Landessynode opponirte er einem beabsichtigten Protest gegen die Ritschl'sche Theologie und befürwortete das Zusammengehen mit dem „Evangelischen Bunde". Seine landeskirchlichen Freunde mußten ihn öfter davor warnen, in seinen Predigten „allzu überschwänglich von des deutschen Reiches Herrlichkeit zu reden und allerlei menschliche Größen anzupreisen". Dies ist in kurzen Zügen ein theologisches Charakterbild aus der Gegenwart, welches jeden treuen Lutheraner mit Schmerz und Wehmuth erfüllen muß. G. St.

Am Sarge von Dr. Franz Delitzsch hat auch Prof. Dr. Luthardt im Auftrag der theologischen Facultät und als Senior derselben eine kurze Rede gehalten. Man vermißt darin ein Bekenntniß zu Christo, dem Sohn Gottes, dem einigen Heiland, welches durch die Umstände, durch die Gegenwart so vieler ungläubiger, ja grob atheistischer, materialistischer Universitätsprofessoren gefordert war. Dagegen preist er Delitzsch als den „liebenswürdigsten Collegen, dem niemand feind oder gram sein konnte", als „den Freund der Blumen, der nicht leicht ohne eine Blume in der Hand auf der Straße und auf dem Katheder zu sehen war", „welchem die Blumen und Farben nicht nur die Lieblinge seines Herzens, sondern zugleich Gegenstand eingehender Studien waren". Will denn das Salz ganz dumm werden? G. St.

Aus den sächsischen Herzogthümern. Die oberste Kirchenbehörde des Großherzogthums Sachsen-Weimar hat aus Anlaß des Todes Karl Hase's an die theologische Facultät zu Jena ein Beileidsschreiben gerichtet. Darin heißt es: „Was der Entschlafene in dem mehr als 60jährigen Zeitraum seiner academischen Wirksamkeit seinen Schülern, seinen Mitarbeitern, der Wissenschaft, der theologischen, ja, der ganzen gebildeten Welt geworden, das ist in vielen tausend dankbaren Herzen mit unvergänglichen Schriftzügen eingegraben, das wird aber seine Bedeutung auch für spätere Geschlechter behaupten, und die Früchte seines Wirkens werden die Anwendung des Psalmworts auch auf ihn rechtfertigen: Ich werde nicht sterben, sondern leben. Heute aber treten wir der theologischen Facultät als Erzieherin unserer

Landesgeistlichkeit gegenüber, und wenn diese ihren hohen und schweren Beruf nun schon Jahrzehnte hindurch in einem Sinn und Geist getrieben, wenn sie, von gleichen Grundsätzen geleitet, die ihrer Führung übergebene Jugend um so sicherer in feste Bahnen gebracht und zu beharrlichem Ringen nach einheitlichen hohen Zielen erhoben hat, so ist von solch gemeinsamem Wirken der erste Anfang wohl in dem Geiste zu suchen, der jetzt seiner irdischen Hülle entflohen ist, um seinem innersten Drange gemäß zu reineren und lichteren Höhen sich aufzuschwingen. . . . Ach, wir möchten wohl bitter klagen, wenn wir aus solcher Gemeinschaft den einigenden und belebenden Mittelpunkt hinweggenommen zu sehen meinen, aber durch die Gewißheit des Glaubens, daß der Geist dem Schicksal der Zerstörung nicht erliegen kann, verwandelt sich die Klage in den Jubel der Hoffnung, daß auch der Geist, der die theologische Facultät zu Jena bisher regiert hat, nicht sterben, sondern leben, und in seinem hohen Beruf des HErrn Werk verkündigen werde." Gewiß, die theologische Facultät zu Jena hat ihren Beruf schon Jahrzehnte hindurch in Einem Sinn und Geist getrieben, in dem Sinn und Geist Hase's, in dem Geist des Vernunftglaubens und Unglaubens. Die Universität zu Jena ist seit mehr als einem Jahrhundert eine Hochburg des Rationalismus. Sie trägt die Hauptschuld an dem tiefen kirchlichen Verfall der sächsischen Herzogthümer. Und es steht zu fürchten, daß dieser Geist fortleben, daß die Jenensische theologische Facultät auch fernerhin die ihr anvertraute theologische Jugend in jene festen Bahnen einleiten wird, welche zu den „reineren und lichteren Höhen" führen, die der böse Geist seinen Dienern vorgaukelt, das heißt, welche sicher in den Abgrund führen. Auch die echt heidnische Denk- und Schreibweise der obersten Weimarer Kirchenbehörde ist Beweis dafür, wie gründlich der böse Feind in jenen einst so gesegneten sächsischen Landen das Werk des HErrn zerstört hat. G. St.

Hermannsburger Mission. Der verschwommene unionistische Standpunkt dieser Mission findet einen bezeichnenden Ausdruck in einem Artikel des jetzigen Missionsdirector Harms, dem wir Folgendes entnehmen: „Es sind in letzter Zeit durch kirchliche und politische Blätter Nachrichten über unsere Mission gegangen, welche, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, mehr oder weniger Unrichtiges enthalten. Es erscheint daher geboten, an diesem Ort eine genaue Darstellung des Sachverhaltes zu geben, obgleich dasjenige, um was es sich handelt, noch gar nicht zum Abschluß gekommen ist. Bevor ich auf die Sache selbst näher eingehe, muß ich zunächst die Stellung unserer ganzen Mission klar legen, wie dieselbe nach meiner Auffassung der Statuten und der Entstehung der Mission sich ergibt. Ich bemerke jedoch von vornherein, daß mich hierbei keinerlei persönliche Sympathien leiten, daß meine Auffassung der Sachlage vielmehr in manchen Punkten mir sehr gegen das Gefühl geht und mir viele und schwere innere Kämpfe gekostet hat, aber ich muß sagen: Ich kann nicht anders! Ein jeder steht und fällt seinem HErrn, ich kann nicht gegen mein Gewissen handeln. Von meinem seligen Vater ist die Stellung der Mission als eine neutrale bezeichnet worden, das heißt, die Mission gehört weder hier noch in den Missionsgebieten einer bestimmten hannoverschen Kirchengemeinschaft an, sie ist mit andern Worten weder landeskirchlich noch freikirchlich, sondern lutherisch. Diese neutrale Stellung ist durch die Entstehung begründet. Nicht die Landeskirche oder Freikirche hat die Mission gegründet, sondern fromme lutherische Christen, welche mit der Noth der Heiden Erbarmen hatten. Daher ist die Mission auch nach den Statuten eine Privatanstalt, und kein Director oder Ausschuß hat das Recht, dieselbe zu einer landeskirchlichen oder freikirchlichen zu machen, so daß alle Missionare und Gemeinden zu der hannoverschen Landeskirche oder Freikirche gehörten. Wäre die Mission von der Landeskirche als solcher

gegründet, so hätte die Freikirche keinerlei Recht daran, hätte die Freikirche dieselbe gegründet, so wäre es ein Verrath an derselben, gegen ihren Willen mit der officiellen Behörde der Landeskirche zu verhandeln. Nun frägst du, was ist denn die Mission, wenn sie nicht landeskirchlich oder freikirchlich ist? irgend etwas muß sie doch sein. Meine Antwort ist: Sie ist lutherisch, im Princip und in der Praxis. Zunächst lautet der zweite Paragraph unserer Statuten: Die Missionsanstalt zu Hermannsburg betreibt das Missionswerk auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche. Es müssen daher alle im Missionsdienste Stehenden, Missionare, Lehrer, Ausschußmitglieder und Directoren, auf dem Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen, danach lehren und handeln. Da nun die Mission keiner der hannoverschen Kirchengemeinschaften voll und ganz angehört, so muß den einzelnen Mitgliedern der Mission gestattet sein, überall da zum heiligen Sacrament zu gehen, wo die lutherische Kirche zu Recht besteht und wo auch amtlich nach den Bekenntnißschriften gehandelt wird. So war es auch bei meinem seligen Vater, nur mit dem Unterschied, daß er landeskirchliche Zöglinge den von ihm sonntäglich gehaltenen Gottesdiensten beiwohnen und sie bei ihren früheren landeskirchlichen Seelsorgern zum heiligen Abendmahl gehen ließ. Nun wurde aber nach meines Vaters Heimgang vom Ausschuß beschlossen, daß in Zukunft kein Missionsdirector ein Pfarramt bekleiden dürfe, und dies wurde später in die Statuten aufgenommen. Damit mußte diese Bestimmung fallen, denn ich hatte nicht das Recht, die Zöglinge nur in der Gemeinde zum Gottesdienst gehen zu lassen, welcher ich angehöre, und zwar mit Ueberzeugung angehöre. Daß es besser wäre, wenn alle Missionsangehörige sich sonntäglich um eine Kanzel schaarten und von einem Altar das heilige Sacrament empfingen, das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, aber alle Versuche dieser Art sind gescheitert, da das Verlangen nach Gleichberechtigung vorhanden ist von Seiten derer, welche das Missionswerk mit Ernst betreiben. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Verhandlungen mit dem Königlichen Landes-Consistorium in Hannover, welche schon von meinem Vater, und später durch Vermittelung der sogenannten Lehrter Conferenz, wenn auch ohne Erfolg, begonnen waren, wieder aufgenommen. Von irgend einer Unterordnung unter dasselbe ist natürlich nicht die Rede."

Deutsches Heidenthum. Das Blatt „Unter dem Kreuze" schreibt: „Ein Grabdenkmal für Friedrich III. ist vom Professor Begas im Modell fertiggestellt. Friedrich ruht im Bilde auf dem Sarkophag, d. h. auf der oberen Bedeckung des Sarges, in dem er wirklich ruht. Die Langseiten des Sarkophags sind mit Reliefs (mehr oder weniger erhabenen Bildwerken) geschmückt. Rechts im runden Mittelschild ist die Caritas (die Bruderliebe) dargestellt; die beiden Seitenreliefs dieser Abbildung versinnbildlichen die bürgerlichen und kriegerischen Tugenden. Links zeigt das Mittelschild die Göttin der Gerechtigkeit mit der Waage. Im Langrelief sieht man Friedrich, wie er von Charon (dem unterirdischen Fährmann in der griechischen Fabellehre) hinüber gefahren wird an die Ufer der Unterwelt, wo ihn Kaiser Wilhelm und Königin Louise empfangen."

Vermischung von Staat und Kirche. Im Breslauer „Kirchen-Blatt" lesen wir unter der Ueberschrift „Bleibet nüchtern!": Es ist die widrige Vermischung von Kirche und Staat, und die byzantinische Verherrlichung der Fürsten, welche wir jetzt im Fortschreiten finden. Neue Fahnen werden als „Paniere des HErrn der Heerschaaren" angeredet. Der liebe Gott und der Kaiser sollen zugleich in den Fahnen „dem Soldaten lebendig, gegenwärtig" sein! Und nun leistet neulich die „Ev. Kirchenzeitung" (1890 Nr. 4) noch mehr. Sie vergleicht die drei Fürsten, den Großen Kurfürsten, Friedrich II. und Wilhelm I., die „drei Könige, die Preußen

groß und herrlich gemacht haben" — mit den heiligen drei Königen! Unter den preußischen Königen hat sich der preußische Adler „zu sonnenhafter Höhe emporgeschwungen"! Wir finden in der „Ev. Kirchen-Zeitung" nun auch eine „Kaisersonne, die sich als leuchtende Freudensonne in den Herzen unseres Volkes spiegelt". Das sind überschwängliche und ungesunde Dinge, die einem Landesfürsten am wenigsten selbst gefallen. Daß eine Kirchenzeitung die Größe und Herrlichkeit eines Staates nach äußerer Machterweiterung in erster Linie bemißt, zeigt einen bedenklichen Zustand. Wir sind Unterthanen des preußischen Fürstenhauses und glauben es an rechter Treue nicht fehlen zu lassen. Mit solchen Lobhudeleien aber, welche nur verderben können, wollen wir unverworren bleiben.

Aus dem Reich des Antichrists. Die „A. E. L. K." schreibt: „Der Pabst hat die beiden socialpolitischen Erlasse Kaiser Wilhelm's mit lebhafter Zustimmung begrüßt, und Cardinal Manning hat sich in gleichem Sinne geäußert. Der Letztere erklärt in einem Schreiben an die ‚Deutsche Revue' den kaiserlichen Akt für den weisesten und würdigsten, der von einem Souverän unserer Zeit ausgegangen sei. Manning hebt besonders die Schäden hervor, welche durch den Fabrikbetrieb, durch die langen Arbeitsstunden, die Frauen- und Kinderarbeit, die dürftigen Löhne und den unsicheren Verdienst dem Familienleben erwachsen. Das häusliche Leben werde auf diese Weise zur Unmöglichkeit gemacht, und doch beruhe auf dem Familienleben die ganze staatliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Eine Uebereinstimmung zwischen Staat und Kirche in dem Streben, das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern, ist eine höchst erfreuliche Thatsache, welche das Gelingen des großen Werkes wesentlich erleichtert, und Kaiser Wilhelm hat auf die Nothwendigkeit dieser Uebereinstimmung bereits in der Rede hingewiesen, welche er bei Eröffnung des Staatsraths gehalten hat. Er sagte darin: ‚Der freien Liebesthätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen.' Es ist das derselbe Gedanke, welcher von Kaiser Wilhelm I. in den Worten ausgedrückt wurde: ‚Dem Volk muß die Religion erhalten werden.'" — „Der Fasten-Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln enthält eine Reihe bemerkenswerther Ausführungen über die Aufgaben des Christenthums im öffentlichen Leben, die vielfach auch weiteren Beifall finden können. So vor allem der Schluß, welcher lautet: ‚Die Welt theilt sich mit immer größerer Entschiedenheit in Gläubige und Ungläubige, in Christen und Weltmenschen. Alles bereitet sich schließlich zu einem großen Kampfe vor. So viel ist sicher: Wird das Christenthum den ihm gebührenden Antheil an dem öffentlichen Leben der Völker nicht wieder gewinnen, so schreitet auch die sociale Revolution vorwärts und untergräbt noch weiter den Boden der vom Unglauben und falschen Liberalismus zersetzten bürgerlichen Gesellschaft. Als das Heidenthum auf dem höchsten Punkte irdischer Entwickelung angekommen war, hatte sein religiöser und sittlicher Verfall es auch dem Untergange nahe gebracht. Da trat das Christenthum in die Welt und erneuerte das Angesicht der Erde. Wenn aber die christliche Welt mehr und mehr von ihrem Heiland und Erretter abfällt und ihn aus ihrer Mitte ausschließt, wie soll da geholfen werden? Und nimmt nicht diese Entchristlichung zu? Vielleicht wird uns Gott einmal einen Helden erwecken, der das fortschreitende Verderben aufhält und mit starker Hand ein Reich aufrichtet, in welchem Gott und sein Gesetz wieder die ihm gebührende Stelle erhält und das Christenthum die Freiheit, seine Segnungen ungehindert zu entfalten. Dies wird aber den Entscheidungskampf nur verzögern, nicht beseitigen. Ohne Zweifel würde ein Sieg der socialen Revolution sofort ‚dem Gesetzlosen' den Weg bahnen. Wir wissen aus dem Worte Gottes, daß eine Zeit kommen wird, in welcher ein großer

Abfall vom Glauben stattfindet, die Bosheit der Feinde Gottes überhandnimmt, der Widersacher JEsu Christi, der Mensch der Gesetzlosigkeit und Sünde sich zu großer Macht emporschwingen und die Kirche Gottes zu vernichten suchen wird. Wir wissen nicht, wann diese Zeit sein wird. Aber sie bereitet sich vor. Die Gesetzlosigkeit ist im Steigen, die Gottlosigkeit nimmt schon vielfach einen diabolischen Charakter an. Wir haben zur Fahne Christi geschworen; bleiben wir ihr bis zum Tode treu, unter diesem Banner ist uns der Sieg gewiß: ‚Das ist der Sieg, der die Welt überwindet: unser Glaube.'" Die Luthardt'sche Kirchenzeitung zollt diesen Erlassen des Pabstes und seines Prälaten ihren Beifall. Sie hat keine Ahnung von dem Geheimniß der Bosheit, welches die ganze Pabstkirche durchdringt und beseelt. Wir wissen, daß der Mensch der Sünde, der Gottlose, der Antichrist, und das ist eben der Pabst, im Tempel Gottes sitzt und sich mit dem Schein der Heiligkeit, der Gottseligkeit, des christlichen Glaubens umgibt, um Arglose, Einfältige zu betrügen, gleichwie sich auch der Teufel in einen Engel des Lichts verstellt. G. St.

Päbstliche Greuel. Die „A. E. L. K." berichtet: „In dem in Oberschwaben gelegenen Städtchen Weingarten, bekannt als die Wiege des Welfengeschlechtes, wird in diesem Jahre ein großes kirchliches Fest, das Jubiläum der 800jährigen Erlangung des ‚heiligen Blutes Christi', begangen werden. Die Spenderin des sogenannten heiligen Blutes soll nämlich Juditha, Gemahlin Welf's IV., im Jahre 1090 gewesen sein. Ursprünglich, heißt es, hat der Hauptmann Longinus das aus der Seite Christi geflossene Blut aufgehoben und vergraben, bis unter der Regierung Karl's des Großen das Geheimniß entdeckt, der Schatz gehoben und auf das Geheiß des Pabstes Leo III. verehrt wurde. Nachdem der Schatz im weiteren Verlauf abermals verborgen war, wurde er zur Zeit Leo's IX. wiederum der Verehrung ausgesetzt. Im Jahre 1049 wurde das heilige Blut durch Vergleich der betheiligten Streitigen in drei Theile getheilt, von denen der eine dem Pabste Leo IX., der andere dem Kaiser Heinrich III. und der dritte der Stadt Mantua zuerkannt wurde. Kaiser Heinrich hat nun seinen Blutantheil 1050 dem Grafen Balduin von Flandern vermacht, und dieser denselben wiederum seiner Tochter Juditha geschenkt. Und auf diese Weise ist es nun in Oberschwaben. Alljährlich am Freitag nach Himmelfahrt und natürlich ganz besonders am diesjährigen 800jährigen Jubeltage der Erlangung wird der sogenannte Blutritt gehalten, bei welchem der Pfarrer zu Pferde die Reliquien trägt, umgeben von einer nach Hunderten zählenden berittenen Ehrengarde von Bauern der Umgegend, denen sich Tausende aus der Schweiz, dem Allgau, Vorarlberg und dem ganzen Oberschwaben in Procession anschließen. Natürlich hat auch die Stadt, welche mit dem Fest einen Markt und sonstige Erholungsgelegenheiten verbindet, großen Vortheil von dem Kirchenkleinod, und wird deshalb der jedesmalige Stadtschultheiß, wie noch unlängst geschehen, besonders verpflichtet, für den ungeschmälerten Fortbestand der Feier besorgt zu sein."

Großer Kummer der Papisten in Oesterreich. Der Antrag der letzten Wiener Generalsynode Augsburgischer Confession (November 1889), daß auch in Cisleithanien die evangelischen Superintendenten den Titel „Bischof" führen möchten, hat in papistischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Die „Deutsche Ev. Kztg." berichtet: Bekanntlich führen in Ungarn die Superintendenten den Titel Bischöfe, eine Bezeichnung, welche mit dem Titel Superintendent so sehr gleichen Sinnes ist, daß in der alten Kirche vielfach das griechische Episkopos, Bischof, mit Superattendens oder Superintendens übersetzt wurde. Nun hat die Wiener Generalsynode A. C. im November v. J. beantragt, auch in Cisleithanien den etwas schwerfälligen Titel der Superintendenten mit dem Titel Bischof zu vertauschen. Diese Thatsache hat den Dr. Ackerl, früher Kaplan in Wallern, jetzt Professor im Kloster St. Florian,

zu einer Schmähschrift niedrigster Sorte veranlaßt: „Wer hat Euch gesandt? Offene Anfrage an den protestantischen ‚Bischof' in Wallern und seine Herren Collegen." Darin wird den protestantischen „Bischöfen" „mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates Linz" gesagt, was sie sind und was sie nicht sind. In ihnen „konnte Luther nur eine Art geistlicher Parteimänner schaffen", deren „Stammbaum ein ganz junger Wildling ist, der erst von Martin Luther gepflanzt wurde". (Der „Stammbaum" der papistischen Bischöfe geht auf den Pabst zurück, und dieser hat sein Patent bekanntlich von einem großen Fürsten, dem Fürsten der Finsterniß. L. u. W.) Sie müssen erst beweisen, „daß sie keine falschen Propheten sind und nicht zu den ‚Irrlehrern des Verderbens' gehören" (Von dem Antichrist und seinen Dienern steht ja von vorneherein fest, daß sie rechte Lehrer sind. L. u. W.); sie haben „kein Recht, sich eine Herrschaft über die unsterblichen Seelen oder die Verkündigung der christlichen Lehre anzumaßen", nicht die geringste „Gewalt", ihre „Absolutionen sind vollständig ungiltig", „die armen Seelen sind getäuscht". (Die Herrschaft über die unsterblichen Seelen steht nur dem Pabstthum zu, welches Zukunft geschieht nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern, 2 Thess. 2, 9. L. u. W.) „Ihr protestantischen Superintendenten seid, was die geistliche Gewalt anbelangt, eben nichts, rein nichts, ganz und gar nichts, nichts wie nichts ist." (Denn der Pabst hat die Schenkung Christi widerrufen, durch welche Christus der Gemeinde der Gläubigen alle geistliche Gewalt und damit auch die Gewalt, kirchliche Ordnungen zu machen, verliehen hat. L. u. W.) „Bischöfe mit Weib und Kindern" sind Herrn Ackerl „aus zu viel natürlichem Anstandsgefühl" anstößig (er zieht die bekannte Keuschheit der papistischen Klerisei vor. L. u. W.). Dr. Ackerl gibt als höhnische Motivirung seiner Schmähschrift an, es könnten die neuen Bischöfe der Evangelischen einmal auf den Gedanken kommen, mit rothen Strümpfen und einer Bischofsmütze einherzugehen, so daß „bei einer etwaigen bischöflich-lutherischen Visitation in einer paritätischen Gemeinde, wie z. B. Eferding oder Wels, die Katholiken sich nicht mehr auskennen werden, welcher der echte und rechte Bischof ist". — Das „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich" weist in geschichtlich wohl fundamentirten Artikeln das freche Gebahren des Dr. Ackerl zurück. Charakteristisch aber ist diese Schmähschrift im höchsten Grad, ein Zeichen dafür, daß in der Diöcese Linz (wie in der Pabstkirche überhaupt. L. u. W.) der Geist des verstorbenen Bischof Rudigier in unverminderter Stärke fortlebt. F. P.

Der Carneval und die protestantischen Schweizer. Trotz ihres früheren Rufes von Ernst und Frömmigkeit hat die protestantische Stadt Basel seit der französischen Revolution die Gewohnheit festgehalten, den Carneval ebenso zu feiern, wie es in katholischen und den allerweltlichsten Städten Europa's geschieht. Die Maskeraden spielen eine große Rolle in den Vergnügungen der Fastnachtstage, und unter dem Deckmantel der Maske übt das Volk auf der Straße sowohl, wie auf den öffentlichen Bällen, die gröbsten und frivolsten Possen. So ist der Carneval für die Jugend beider Geschlechter eine Schule der Sittenlosigkeit geworden. (Deutsche Ev. Ktzg.) Was hier von Basel gesagt, gilt leider! auch von vielen americanischen Städten.

Der Protestantismus in Frankreich. Der „Deutschen Ev. Ktzg." wird aus Frankreich berichtet: Manche protestantische Zeitungen gefallen sich darin, Klageartikel über die mangelnden Fortschritte des Protestantismus und die Art der Aufnahme von Evangelisationsbestrebungen seitens des Volkes zu bringen, die, wenn sie auf begründeten Thatsachen beruhten, freilich dazu angethan wären, daß die Missionsarbeiter ihre Harfen an die Weiden hingen und gleichfalls Klagelieder sängen. Es wird gesprochen von Conferenzen und Versammlungen, die hoffnungs-

voll begonnen, in den Erfolgen gering und gelähmt wären, weil das Eisen nicht geschmiedet worden sei, so lange es heiß gewesen; von Kundgebungen des Volks gegen die protestantische Bewegung aus Abneigung gegen dessen Verkündiger; von unfruchtbarer Mission unter den zerstreuten Nachkommen der Hugenotten, von Lässigkeit in der Arbeit unter den römischen Katholiken, von Abnahme der Kirchenbesucher, Kühle gegen die ganze Arbeit u. s. w. Wer nicht persönlich klare Ansichten über den Stand der Dinge gewonnen hat und in der Arbeit mit thätig ist, muß durch solche trübselige Schilderungen ein ganz falsches Bild gewinnen. Zum Glück wissen aber Viele, daß es besser steht, sie können es bezeugen, daß Grund zu freudigem Dank und nicht zu Furcht und Entmuthigung vorhanden ist. Die Seemanns-Mission ist buchstäblich zum Segen für Cherbourg geworden. In Lievens in Pas-de-Calais sind vierzig Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten. In verschiedenen Gemeinden der Hochalpen ist das geistliche Leben in sichtlichem Wachsthum. In Tunis ist eine protestantische Kirche geöffnet. Die französischen Missionare in Lessuto und am Zambesi gehen tapfer und unter Gottes Segen vorwärts. Die Wahrheit des Evangeliums hat auch ihre stillen Zeugen an Orten und unter Umständen, wo sie nicht erwartet werden, und die auch von der Welt anerkannt werden. So starb kürzlich in einem Dorf eine arme Frau, die, vor 45 Jahren zur wahren Erkenntniß des Evangeliums und zur Bekehrung gekommen, seitdem fest und klar in der Wahrheit bestanden hatte.

Aus Spanien. „In Spanien befinden sich zur Zeit etwa 112 Kapellen oder Betsäle für protestantischen Gottesdienst, die durchschnittlich von 9000 Zuhörern besucht werden; man zählt 3442 Communicanten, und die Besucher dieser gottesdienstlichen Locale haben im vorigen Jahre 17,500 Frcs. für deren Ausgaben beigesteuert. Protestantisch gepredigt wird durch 56 Prediger, wovon 20 Ausländer und 36 eingeborne Evangelisten. Die 80 protestantischen Sonntagsschulen werden von 3231 Kindern besucht. Außerdem bestehen 111 Wochenschulen mit 130 Lehrern und Lehrerinnen (die bis auf fünf Eingeborne sind) und 4690 Knaben und Mädchen, die zusammen 35,000 Frcs. Schulgeld entrichten. 40 Colporteure bieten Bibeln und Tractate in den Häusern an. Für die protestantischen Kranken sind zwei Spitäler und drei Waisenhäuser gegründet." (A. E. L. K.) Wenn es nur die reine Lehre Luthers wäre, welche im Land der Inquisition der alten Lüge entgegengesetzt würde!

Aus Aegypten. „Eine für die geschichtliche Bibelforschung nicht unwichtige Nachricht wird aus Aegypten gemeldet. Der amerikanische Aegyptolog Wilbour, einer der ersten Kenner und Sammler ägyptischer Alterthümer, meldet in einem aus Luxor, dem alten Theben, vom 28. Januar d. J. datirten Briefe, durch Ankauf in den Besitz eines mit 32 Schriftkolumnen in Hieroglyphen bedeckten Steines gelangt zu sein, dessen Bedeutung für die Geschichte Josephs in Aegypten nach der mitgetheilten Inschrift nicht zu unterschätzen ist. Der Text, welcher in deutlichen Zeichen die Titel eines bisher vollständig unbekannten Pharao aufführt, erzählt, wie in dem 14. Regierungsjahre ein gewisser Chil-he es versucht habe, durch religiöse Handlungen und sonstige Mittel ‚bei dem sehr großen Unglück infolge der während der Zeit von sieben Jahren nicht eingetretenen Nilüberschwemmung' ein weiteres Unglück zu verhüten. Diese Nachricht paßt auf die biblische Ueberlieferung von den sieben theueren Jahren, welche der damals dreißigjährige Joseph dem Pharao seiner Zeit geweissagt hatte. Schon in einer anderen Inschrift aus einem Grabe bei El-Kab, deren Abfassung in die Zeit zwischen 1800 und 1700 v. Chr. fällt, ist die Rede ‚von vielen Jahren der Hungersnoth', welche damals in Aegypten geherrscht hatte. Infolge der neu entdeckten Inschrift läßt sich nun der Name des damaligen Königs

genau angeben. Aus denselben brieflichen Mittheilungen geht ferner hervor, daß trotz der angeblich strengen Ueberwachung seitens der englisch-ägyptischen Regierung die vandalische Zerstörung der noch erhaltenen Denkmäler und Gräber aus alten Zeiten mit Riesenschritten vorwärts schreitet. Die historisch so wichtigen Inschriften in den weltberühmten Grabkammern von Beni-Hassan, Berscheh, Tell el-Amaina und anderwärts sind von arabischen Händen zerhackt, und die herausgemeiselten Königsschilder werden weitab von ihrem ehemaligen Platze in einzelnen am Nil gelegenen Städten und Dörfern den Reisenden zum Kauf feil geboten. Geht das so weiter, so werden wenige Jahre ausreichen, um die werthvollsten Quellen der wissenschaftlichen Forschung bis zur Unkenntlichkeit zu verunstalten." (A. E. L. K.)

Sclaverei in der Türkei. Durch ein Gesetz vom 26. December 1889 hat die türkische Regierung nach langem Zögern dem persönlich ausgesprochenen Wunsche des Sultans nachgegeben und in dem ganzen, seiner Autorität unterworfenen Reichsgebiet die Einfuhr und den Verkauf von Sclaven verboten. Diejenigen, welche Sclaven besitzen, dürfen sie behalten, unter der Bedingung, sie auf der Polizei anzuzeigen, welche denselben ein Signalement und die Bescheinigung des ihnen in dem Hause zuertheilten Dienstes ausstellen soll. Diejenigen Herren, welche diese Formalität verabsäumen, setzen sich der Gefahr aus, daß ihre Sclaven auf Anordnung der Regierung freigegeben werden. Jeder Verkauf eines Schwarzen hat die Freilassung desselben zur Folge. Endlich bewilligt der Sultan der englischen Marine das Recht, die türkischen Schiffe zu durchsuchen. — Wenn dieses neue Gesetz mit Ernst gehandhabt würde, wenn in Tripolis und Benghazi, den beiden Hauptausfuhrorten der Sclaven, die im Sudan eingefangen werden, energische Gouverneure des Sultans gute Absichten ausführten, so würde der guten Sache erfolgreich gedient werden. Aber Gesetzgebung und Ausführung sind zwei sehr verschiedene Dinge in der Türkei. (Deutsche Ev. Kztg.)

Die Mission in China. In Kanton, der großen Weltstadt mit ihren 1½ Millionen Einwohnern, sind 15 christliche Kapellen, in denen europäische Missionare und christliche Eingeborene nicht nur Sonntags, sondern auch an den Wochentagen, das Evangelium verkündigen, alle zwei Stunden täglich, und zu einer Zuhörerschaft, die zwischen fünfzig und mehreren Hunderten Personen wechselt. Nach den Predigten setzen Evangelisten den Dienst fort. Es folgen Besprechungen und Discussionen. Zimmer für Privatunterredungen stehen bereit, christliche Bücher und Tractate sind zur Hand und werden zahlreich verbreitet. Die Predigthallen sind während der heißesten Monate, Juli, August, September, und während der heißesten Stunden des Tages, von 12 bis 3 Uhr Nachmittags, gedrängt voll. Zehntausende von Besuchern der Stadt Kanton haben in diesen Kapellen und Hallen das Evangelium gehört und haben Hunderte von Meilen weit in das Innere des Landes hinein die Kunde davon mitgenommen. Die von den meisten Missionaren beim Predigen gebrauchte Landessprache ist das Bunti oder reine Kantonesisch, womit ihnen der Zugang zu 20 Millionen des chinesischen Volkes geöffnet ist.

(Deutsche Ev. Kztg.)

Nekrologisches. Am 30. Januar starb zu Trankebar in Indien Missionar E. Schaeffer im Alter von 47 Jahren und 7 Monaten. — Am 4. März starb zu Leipzig im Alter von 78 Jahren Prof. Dr. Franz Delitzsch. — Am 9. März starb in Straßburg-Neudorf Pastor Julius Diedrich, der Gründer der Immanuel-Synode. — Am 20. März starb zu Field bei Mörs Franz Ludwig Zahn, der bekannte Verfasser der „Biblischen Historien". Zahn erreichte das hohe Alter von 91 Jahren (geb. October 1798).